

Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 13. August 2013

www.epd.de

Nr. 33

Flüchtlinge in Not – Kirchen treten für besseren Schutz ein

Beiträge zum 13. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz

Impressum

Herausgeber und Verlag:
Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik (GEP)
gGmbH
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,
60439 Frankfurt am Main.
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:
Direktor Jörg Bollmann
Verlagsleiter:
Bert Wegener
epd-Zentralredaktion:
Chefredakteur: Dr. Thomas Schiller

epd-Dokumentation:
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Peter -Zschunke
Tel.: (069) 58 098 –135
Fax: (069) 58 098 –294
E-Mail: doku@epd.de

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation dient der
persönlichen Unterrichtung.
Nachdruck nur mit Erlaubnis und
unter Quellenangabe.
Druck: druckhaus köthen
Friedrichstr. 11/12
06366 Köthen (Anhalt)

Flüchtlingsschutz in Deutschland - effektiver Schutz vor Diskriminierung?

Diese Frage haben sich am 24. und 25. Juni die 360 Teilnehmer des 13. Berliner Symposiums zum Flüchtlingsschutz gestellt. In der Französischen Friedrichstadtkirche auf dem Gendarmenmarkt in Berlin nahmen sie die soziale Lage von Flüchtlingen in Deutschland in den Blick - 20 Jahre nach dem Asylkompromiss. Das Programm der Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin gestalteten Dr. Rüdiger Sachau und Claudia Schäfer.

Die Themen des Symposiums reichten von der Behandlung der Asylsuchenden über das Sachleistungsprinzip, die Residenzpflicht und den Familiennachzug bis zum Zugang zum Arbeitsmarkt - Fragen, die so aktuell sind wie lange nicht. Ein Protestmarsch von Flüchtlingen aus Bayern nach Berlin hat 2012 eine breite Öffentlichkeit mit diesem lange verdrängten Thema konfrontiert. Mit Hungerstreik-Aktionen vor dem Brandenburger Tor im Herbst 2012, auf dem Rindermarkt in München im Sommer 2013 sowie in der Ab-

schiebehaft in Eisenhüttenstadt in Brandenburg ebenfalls im Sommer 2013 veranlassten Flüchtlinge auch die Politik, sich den Fragen des Asylrechts neu zuzuwenden. Zur Drucklegung dieser Ausgabe der epd Dokumentation dauern die Proteste weiter an, etwa auf dem Oranienplatz in Berlin.

»Effektiver Schutz ist zu gewährleisten, wenn Menschen fliehen müssen, weil sie in ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen aus religiösen oder ethnischen Gründen schwerwiegend diskriminiert werden«, hieß es im Programm der Evangelischen Akademie zu Berlin. »Dies ist bei religiösen und ethnischen Minderheiten bislang häufig nicht der Fall, da die Diskriminierung als nicht verfolgungsrelevant eingestuft wird. Speziell Roma sind von sozialer Entrechtung, Diskriminierung und Rassismus betroffen.«

Mit Beginn des neuen Jahres erwarten Experten eine verstärkte Zuwanderung von Armutsflüchtlingen aus Rumänien und Bulgarien - dann wird für Bewohner dieser EU-Staaten die volle Arbeitnehmer-Freizügigkeit wirksam.

Gleichzeitig suchen immer mehr Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien Schutz im Ausland - Caritas-

Präsident Peter Neher forderte deswegen die Bundesregierung auf, die zugesagte Aufnahme von 5.000 Flüchtlingen aus Syrien auszuweiten.

Auf dem Berliner Symposium plädierte Kirchenpräsident Volker Jung, in der EKD Vorsitzender der Kammer für Migration und Integration, erneut für eine Aufhebung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Eingliederung der Flüchtlinge in das allgemeine Sozialsystem. Für die Bundesregierung räumte Integrationsbeauftragte Maria Böhmer mit Blick auf die Unterbringung von Asylbewerbern ein: »Kein Zweifel: Veränderungen sind mitunter bitter nötig.«

Die Tagungsbeiträge werden in dieser Ausgabe der *epd Dokumentation* ergänzt von Mitteilungen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR), der Diakonie in Hessen und von Pro Asyl. Auch eine Stimme der Betroffenen wird hier dokumentiert, mit einer Erklärung von Flüchtlingen, die in München mit einem Hungerstreik gegen ihre Situation protestierten, bis ihr Camp von der Polizei geräumt wurde. Die aktuellen Ereignisse spiegeln sich auch in der Berichterstattung des Evangelischen Pressedienstes (epd).

Quellen:

Vorträge des 13. Berliner Symposiums zum Flüchtlingsschutz, 24/25. Juni 2013
Erklärung von Flüchtlingen in München
Diakonie Hessen zu Abschiebehaft
Pro Asyl und UNHCR zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen 2013

Aus dem Inhalt:

Flüchtlinge in Not – Kirchen treten für besseren Schutz ein

▶ Volker Jung: »Soziale Teilhabe – auch für Flüchtlinge?«	4
▶ Johannes Stockmeier: »Soziale Teilhabe – auch für Flüchtlinge? Erwartungen an die zukünftige Bundesregierung aus Sicht von Kirche und Zivilgesellschaft«	8
▶ Maria Böhmer: »Lebensbedingungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen«	12
<u>Aus der epd-Berichterstattung</u>	
▶ Lage der Asylsuchenden in Deutschland äußerst prekär	16
▶ Deutlich mehr Asylbewerber im ersten Halbjahr	16
▶ Campräumung: Flüchtlingsrat kritisiert Blockadehaltung der Regierung	16
▶ Bayerische Staatsregierung lockert strikte Asylpolitik – Pro Asyl: Änderungen enttäuschend	17
▶ 'Wir wollen nur hier leben' – Nach Krieg und Vertreibung kommen Flüchtlinge aus Libyen auch in Europa nicht zur Ruhe	18
▶ In Hamburg gestrandet: Ringen um ein Bleiberecht	19
▶ 'Junge Flüchtlinge sind Kinder zweiter Klasse' – Einige Behörden machen offenbar aus Jugendlichen Erwachsene	19
▶ Das Stichwort: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	20
▶ UN: Jeden Monat sterben 5.000 Menschen in Syrien - Caritas-Präsident warnt vor Waffenlieferungen an Rebellen	21
▶ »Erste Erklärung der Non-Citizens des Münchner Protestzeltes«	23
▶ Daniel Steinmaier: »Was fehlt: Ein klares Bekenntnis zum Flüchtlingsschutz«	24
▶ »Europa der Menschlichkeit statt der Märkte«	26
▶ »Abschiebungshaft ist Auslaufmodell«	28
▶ »Weltflüchtlingzahlen: Höchster Stand seit 1994«	29

Soziale Teilhabe – auch für Flüchtlinge?

Von Volker Jung

Dr. Volker Jung ist Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), Vorsitzender der Kammer für Migration und Integration der EKD und Mitglied des Integrationsbeirats der Bundesregierung.

Sehr geehrter Herr Dr. Lindenbauer, sehr geehrter Herr Dr. Sachau, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danke ich Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen dieses Symposiums zu Ihnen zu sprechen. Es ist mir eine besondere Ehre - gerade auch angesichts des bedeutungsreichen Ortes, an dem Sie das Symposium abhalten. Der französische Dom ist sozusagen das Monument einer beispiellosen Aufnahmeaktion von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten, wie sie Ende des 17. Jahrhunderts durch das Edikt von Potsdam möglich wurde. Friedrich der Große nahm die Glaubensflüchtlinge aus Frankreich großzügig auf und gab ihnen Starthilfen und Bürgerrechte. Knapp 50.000 kamen so nach Deutschland. Um es mit unseren Worten heute zu sagen: Das war Resettlement im großen Stil. Gerne spreche ich an diesem historischen Ort also über die Herausforderungen, die sich heute aus Sicht der Evangelischen Kirche in Deutschland im Bereich der Flüchtlingspolitik ergeben, und skizziere dabei auch unsere Erwartungen an die nächste Bundesregierung.

Als Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen Nassau und als Vorsitzender der Kammer für Migration und Integration der EKD begleite ich dieses Thema seit einigen Jahren. Der Schutz von Flüchtlingen und die Verbesserung der Bedingungen aller Menschen, die hier leben – das sind wichtige Anliegen für die evangelische Kirche. Das wird am praktischen Engagement vieler Gemeinden deutlich, ob beispielsweise bei der Aufnahme von Flüchtlingen in so genannte Kirchenasyle, bei der Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, die im Wege des Resettlement in Deutschland Aufnahme gefunden haben, oder bei der Finanzierung vieler Beratungsangebote für Geduldete und Bleibeberechtigte.

Dieser Einsatz von Christinnen und Christen ist schon in der Bibel vorgezeichnet: Vor dem Hintergrund der Erfahrung des Auszugs aus Ägypten mahnt das Alte Testament den Schutz der Rechte von Flüchtlingen und Geduldeten, von Fremden

und fremd Gemachten an: »Die Fremdlinge sollt ihr nicht unterdrücken; denn ihr wisst um der Fremdlinge Herz, weil ihr auch Fremdlinge in Ägypten gewesen seid.« (Ex 23, 9). Auch im Neuen Testament spielt die Zuwendung zum (unbekannten) Nächsten eine wichtige Rolle, wie im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lk 10, 30-36), ja sie wird sogar zum entscheidenden Merkmal der Christusbewegung. In ihr sind die sozialen und kulturellen Grenzen überwunden: »Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus« (Gal 3,28). Der allgegenwärtigen Unterscheidung in Fremde und Einheimische, Geduldete und Staatsbürger wird ihre trennende Macht genommen, bis dahin, dass sie »nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen« sind (Eph 2,19).

Der Einladung, das Symposium mit einem Vortrag zum Thema »Soziale Teilhabe – auch für Flüchtlinge?« zu eröffnen, bin ich deshalb gern gefolgt. Lassen Sie mich vorwegschicken, dass ich den Titel nicht technisch verstehe. Da ich weiß, dass unter Ihnen nicht nur viele Fachleute sind, sondern sogar der eine oder die andere juristische Spezialistin, beschränken sich meine Ausführungen nicht auf die Teilhabechancen von Flüchtlingen. Vielmehr möchte ich Themen herausgreifen, welche die Lebenssituation von vielen Menschen bestimmen, die aus verschiedenen Gründen in Deutschland leben, mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln oder sogar ganz ohne sicheren Aufenthalt. Es geht mir um die Lebensbedingungen von Asylsuchenden während ihres Verfahrens – also um das Asylbewerberleistungsgesetz, um die Möglichkeiten für Menschen ganz ohne Aufenthaltstitel, ihre Rechte wahrzunehmen und schließlich um die Lebensbedingungen von Menschen, die mit einem humanitären Aufenthaltstitel hier leben.

Zu allen drei Themen scheint ein Satz des Bundesverfassungsgerichts zu passen, das im Juli letzten Jahres, fast 20 Jahre nach dem Asylkompromiss, eine denkwürdige Entscheidung zum Asylbewerberleistungsgesetz getroffen hat. Mir scheint, als wäre selten eine Entscheidung im Ausländerrecht so breit aufgenommen worden. Und obwohl Sie den Satz zur Genüge kennen, möchte ich ihn meinen Überlegungen dennoch voran stellen. Das Bundesverfassungsgericht schrieb im Urteil zum

Asylbewerberleistungsgesetz der Politik ins Stammbuch: »Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren«. Vielen von Ihnen wird es wahrscheinlich so gegangen sein wie mir: Auf eine solch deutliche, so eindeutige Klarstellung habe ich lange gewartet.

Das Bundesverfassungsgericht legt mit dieser Äußerung den Finger in die Wunde: Genau das hat der Gesetzgeber in Deutschland lange getan: sich von migrationspolitischen Erwägungen im Ausländer- und Flüchtlingsrecht leiten zu lassen. Mehr noch: Er hat sich sogar dazu verleiten lassen, den Schutz der Menschenwürde und die Grundrechte von Asylsuchenden, von Menschen ohne Papiere, teilweise auch von Migrantinnen und Migranten hintanzustellen und sie damit in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe einzuschränken.

Schauen wir zunächst auf die sozialen Leistungen, die Asylsuchende und andere Personengruppen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Deutschland erhalten. Durch die Absenkung der Leistungen auf ein im Vergleich zur Sozialhilfe deutlich niedrigeres Niveau wollte man den Zuzug von Asylbewerbern nach Deutschland reduzieren, die Ausreise von abgelehnten Asylbewerbern beschleunigen und die Aktivitäten von Schlepperbanden eindämmen. Dafür senkte man nicht nur das Niveau der Leistungen ab und beließ es fast 20 Jahre auf dem niedrigen Stand, nein, man erweiterte sukzessive sowohl die von dem Gesetz betroffenen Personengruppen als auch die Dauer des Leistungsbezugs. Das konnte auch die Judikative in unserem Land nicht gutheißen: In der mündlichen Verhandlung erwiderte der Vorsitzende des 1. Senats, Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof, auf die Einlassung des Wissenschaftlers, der Sinn und Zweck des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Bundesregierung zu erklären suchte: »Ach, Sie meinen, ein bisschen Hunger – und dann gehen die Leute schon von alleine?«

Ein solcher Ansatz ist nun nach dem Urteil nicht mehr möglich. Einziges Kriterium für die Ausgestaltung der Sozialleistungen kann nach den Äußerungen der Bundesverfassungsrichter nur noch der Bedarf einer Person sein. Ist ein - aus welchen Gründen auch immer - abgesenkter Bedarf nicht erkenn- und nachweisbar, dann sind Asylsuchende anderen bedürftigen Personen, die in Deutschland leben, gleichzustellen. Das ist zurzeit noch nicht der Fall. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht eine Übergangsregelung geschaffen, welche die Leistungen fast auf das allgemeine Sozialhilfeniveau angehoben hat. Dennoch erhalten

Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Beispiel nur eine äußerst eingeschränkte Gesundheitsversorgung, die lediglich eine Behandlung von akuten Schmerzzuständen vorsieht. Aber kann man behaupten, dass Menschen, die in Deutschland Schutz suchen oder aber als Geduldete hier leben, einen anderen Bedarf nach medizinischer Versorgung haben als deutsche Staatsbürger? Sollen Kinder von Asylsuchenden anders medizinisch betreut werden – soll ihnen, drastisch gesprochen, wenn sie Zahnschmerzen haben, lieber der Zahn gezogen werden anstatt ihnen eine reguläre zahnmedizinische Behandlung zukommen zu lassen? Meine Damen und Herren – folgt man dem Bundesverfassungsgericht und geht man vom Bedarf der Betroffenen aus, kann diese Frage nur verneint werden!

Auf einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes konnte man sich in dieser Legislaturperiode nicht einigen. Insofern wird sich die nächste Bundesregierung im Herbst erneut mit diesen Fragen beschäftigen müssen. Die Evangelische Kirche in Deutschland und auch meine Landeskirche werden sich in diese Verhandlungen in gewohnter Weise einbringen: Seit Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes plädieren wir – wie übrigens auch die katholische Kirche – für die Aufhebung dieses Gesetzes und die Eingliederung der Menschen in das allgemeine Sozialleistungs- und Sozialversicherungssystem.

Die Menschenwürde der Betroffenen wurde aus unserer Sicht aber nicht nur durch die niedrigen Leistungen beeinträchtigt. Vielmehr ist es das nach wie vor bestehende Netz an Reglementierungen und Sonderregelungen, das Asylsuchenden und auch Geduldeten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert, ja sie in manchen Fällen sogar davon ausschließt.

Das geschieht beispielsweise durch das im Asylbewerberleistungsgesetz verankerte Sachleistungsprinzip. Gegessen wird (nicht, was auf den Tisch kommt, sondern) was vom Amt kommt. Solche Essenspakete werden von den Menschen, die sich davon ernähren müssen, zu Recht als entmündigend empfunden. In vielen Fällen sind diese Pakete sogar noch nicht einmal ausreichend nahrhaft.

Doch nicht nur das Essen, auch die Unterkunft muss im Rahmen des Sachleistungsprinzip streng genommen von den Behörden gestellt werden: So sieht das Asylbewerberleistungsgesetz zumindest für eine bestimmte Zeit die Unterbringung in Sammelunterkünften vor. Meine Damen und

Herren, Ihnen muss ich das alles nicht darlegen, Sie kennen die Zustände in den Heimen und in der Folge die Auswirkungen dieser Zustände auf die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Unterbringung in Sammelunterkünften macht psychisch und physisch krank!

Zwar hat das Bundesverfassungsgericht das Sachleistungsprinzip in seinem Urteil nicht vertieft behandelt, aber solche Leistungen können nur dann als verfassungsgemäß bezeichnet werden, wenn diese selbst menschenwürdig sind. Und daran habe ich große Zweifel! Die neue Bundesregierung sollte sich bei der Befassung mit den sozialen Leistungen für Asylsuchende vom Sachleistungsprinzip schlichtweg verabschieden – so wie es viele Bundesländer bereits getan haben.

Einschneidende Wirkung für die Menschen hat nicht nur das Sachleistungsprinzip, sondern auch die so genannte Residenzpflicht, die Asylsuchenden sowie Geduldeten das Verlassen ihres Landkreises bzw. ihres Bundeslandes nur mit einer behördlichen Genehmigung erlaubt. Die EKD hat ihre fundamentale Kritik an der Residenzpflicht unlängst erneuert: Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland erklärte im November letzten Jahres ihre Solidarität mit den Flüchtlingen, die mit einem Protestmarsch von Würzburg nach Berlin gegen die Lebensbedingungen von Asylsuchenden in Deutschland demonstriert haben. Die Synode verwendete sich dafür, dass die Flüchtlinge strafrechtlich nicht belangt werden, auch wenn sie auf ihrem Marsch gegen aufenthaltsrechtliche Auflagen verstoßen haben sollten.

Frau Staatsministerin Böhmer traf sich mit den Protestierenden und zeigte sich von dieser Begegnung beeindruckt. Sie zweifelte in der Folge an, ob die Residenzpflicht, die die Erreichbarkeit von Asylsuchenden während des Verfahrens sicherstellen sollte, heute noch zeitgemäß ist. Ich möchte diese Zweifel verstärken: Sicher ist, dass die Residenzpflicht Menschen in ihrer Freizügigkeit und damit auch an der gesellschaftlichen Teilhabe relevant beschneidet: Verwandte oder Freunde zu besuchen, an einem Gottesdienst der Exilgemeinde teilzunehmen, Rechtsanwälte aufzusuchen – all das muss jeweils beantragt werden. Als Kirchen plädieren wir auch hier für die ersatzlose Aufhebung dieser Pflicht: Asylsuchende könnten dann ganz im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ihr Recht auf ein soziokulturelles Existenzminimum wahrnehmen – ohne bürokratischen Aufwand, ohne Gebühren, kurz: ohne Einschränkung.

Lassen Sie mich nun auf die Rechte von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität eingehen. Für alle Menschen in Deutschland gelten – unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status – Grund- und Menschenrechte, auch für diejenigen, die sich ganz ohne Titel und ohne Duldung in Deutschland aufhalten. Zum Teil wird das ja sogar ausdrücklich geregelt. Ihr Anspruch auf Gesundheitsversorgung ist zum Beispiel im Asylbewerberleistungsgesetz festgeschrieben. Sie haben auch das Recht, den ihnen zustehenden Lohn vor Arbeitsgerichten einzuklagen. Ihren Kindern steht das Recht auf Schulbildung zu. Allerdings nehmen viele Statuslose diese Rechte nicht in Anspruch – aus Angst vor der Aufdeckung ihres fehlenden Aufenthaltstitels, was in den allermeisten Fällen zu einer Abschiebung aus Deutschland führen würde.

Fürchten müssen sie ihre Entdeckung aufgrund der so genannten ausländerrechtlichen Übermittlungspflichten, denen Sozialbehörden, staatliche Krankenhäuser, Gerichte und Schulen unterliegen. Die evangelische und die katholische Kirche, Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen, auch das Deutsche Institut für Menschenrechte haben immer wieder auf die Folgen dieser Übermittlungspflichten hingewiesen: In der Praxis führen sie kaum zur Aufdeckung von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität – denn bevor Statuslose sich der Gefahr aussetzen, entdeckt und abgeschoben zu werden, verzichten viele von ihnen eher auf ihre Rechte. Sie verschleppen ihre Krankheit, schicken ihre Kinder nicht zur Schule und lassen den ausbeuterischen Auftraggeber, der ihnen den Lohn schuldet, ungeschoren davonkommen. Diese Übermittlungspflichten seien jedoch notwendig, argumentierte die Bundesregierung noch vor wenigen Jahren: Man wolle dieses Instrument der Migrationskontrolle nicht aufgeben. Das Argument ist längst widerlegt – als Migrationskontrolle sind die Übermittlungspflichten – gerade weil sie aus Furcht vor Entdeckung umgangen werden – wirkungslos. Stattdessen sorgen sie dafür, dass Statuslose ihre Grundrechte nicht wahrnehmen.


Wir begrüßen, dass sich in der letzten Legislaturperiode Verbesserungen für statuslose Menschen ergeben haben. Die Übermittlungspflichten greifen zumindest bei einer gesundheitlichen Notfallversorgung nicht mehr. Schulen und Kindergärten sind von den Übermittlungspflichten entbunden worden. Viele Länder haben daraufhin ihre Schulgesetze überarbeitet und sichergestellt, dass statuslose Kinder in die Schule gehen können. Das sind wichtige Schritte, die wir sehr unterstüt-

zen. Dennoch bleiben weitere Felder, die beachtet werden müssen. Das hat auch der Integrationsbeirat von Staatsministerin Böhmer gesehen, in dem ich für die EKD mitarbeite. Der Beirat hat in seinen Handlungsempfehlungen vom September 2012 den umfassenden Zugang zur Gesundheitsversorgung von Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität gefordert. Sozialbehörden und Sozialversicherungsträger sollen genau wie Schulbehörden von den Übermittlungspflichten befreit werden. Der Beirat fordert außerdem, dass statuslosen Kindern eine Geburtsurkunde ausgestellt werden soll und dass Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben sollten. Wenn diese Forderungen umgesetzt werden, würde das die Lage von statuslosen Menschen deutlich verbessern und ihnen einen Teil ihrer Menschenwürde zurückgeben.

Lassen Sie mich schließlich noch etwas über die Rechte von Menschen mit humanitären Aufenthaltstiteln in Deutschland sagen. Ich will mich dabei auf das Recht auf Familiennachzug konzentrieren. Familie ist für die evangelische Kirche einer der wesentlichen Faktoren, der die Integration von Menschen in Deutschland befördert. Nicht nur, dass Kontakte zwischen Zugezogenen und Alteingesessenen oftmals über die jeweiligen Kinder (in Kindergarten oder Schule) laufen. Die Einheit der Familie, die Möglichkeit, Familienangehörige nachreisen zu lassen, ist gerade für Menschen, die die Herausforderungen von Flucht und Neuanfang zu bewältigen haben, elementar wichtig. Viele Aufenthaltstitel ermöglichen allerdings nicht, dass die Familienangehörigen nach Deutschland nachziehen dürfen, selbst wenn es sich um Angehörige der so genannten Kernfamilie handelt.

Ein Familiennachzug war zum Beispiel für die irakischen Flüchtlinge ausgeschlossen, die hier auf dem Wege des Resettlements aufgenommen wurden. Auch Personen, die einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen haben, weil ihre

Ausreise auf absehbare Zeit nicht möglich ist, bleibt der Nachzug verwehrt. Das gilt selbstverständlich auch für Geduldete. Für subsidiär Geschützte ist der Familiennachzug zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, die Anforderungen sind aber so hoch, dass sie kaum erfüllbar sind. Dies wurde uns im Zuge der Syrienkrise erneut vor Augen geführt, in der sich viele hier lebende Syrer an kirchliche und diakonische Beratungsstellen gewandt haben mit der Bitte, ihnen dabei zu helfen, ihre Familienangehörigen nach Deutschland in Sicherheit zu bringen. Die evangelische Kirche ist der Auffassung, dass diese strikten Regelungen der Bedeutung von Familie nicht gerecht werden und plädiert dafür, dass eine neue Bundesregierung den Familiennachzug zu Menschen mit humanitären Aufenthaltstiteln grundsätzlich neu regelt.

Meine Damen und Herren, bitte denken Sie nicht, dass all dies – also die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Sachleistungsgesetzes und der Residenzpflicht, die radikale Beschränkung der ausländerrechtlichen Übermittlungspflichten sowie die Verbesserung der sozialen Rechte für Menschen mit humanitären Aufenthaltstiteln - unsere einzigen Forderungen wären. Wir wollen selbstverständlich auch, dass das Resettlement-Programm großzügig ausgebaut und über 2014 hinaus fortgeführt wird. Wir meinen auch nach der jüngsten Verabschiedung des so genannten Asylpakets, dass der Flüchtlingsschutz in Europa noch lange kein Niveau erreicht hat, auf das wir wirklich stolz sein können. Unserem Anspruch an ein Europa als Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts wird dies noch nicht gerecht! Wir sehen nicht nur große Probleme beim Zugang nach Europa, sondern auch im Umgang mit der Armutswanderung innerhalb Europas, und und und... All dies hätte nicht in die mir eingeräumte Zeit gepasst. Ich bin aber zuversichtlich, dass Sie diese Themen auf dem Symposium beraten werden. Dafür wünsche ich Ihnen an diesem historischen Ort gutes Gelingen und einen fruchtbaren Austausch. 

Soziale Teilhabe – auch für Flüchtlinge?

Erwartungen an die zukünftige Bundesregierung aus Sicht von Kirche und Zivilgesellschaft

Von Johannes Stockmeier

Oberkirchenrat Johannes Stockmeier ist Vizepräsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und Präsident der Diakonie Deutschland

Sehr geehrter Herr Kirchenpräsident Dr. Jung, sehr geehrter Herr Dr. Lindenbauer, sehr geehrter Herr Dr. Sachau, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Teilnehmende des Kongresses,

ich freue mich, Ihnen heute die Erwartungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zum Thema »Soziale Teilhabe für Flüchtlinge« an die künftige Bundesregierung erläutern zu können.

Einführung

Soziale Teilhabe – Was heißt das?

Im März dieses Jahres veröffentlichte der Beirat der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Maria Böhmer, Handlungsempfehlungen zur sozialen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Deutschland.

In den Handlungsempfehlungen wird soziale Teilhabe bezeichnet als die Teilhabe von Menschen und Gruppen an Errungenschaften eines sozialen Gemeinwesens, angefangen bei guten Lebens- und Wohnverhältnissen, Sozial- und Gesundheitsschutz, ausreichenden und allgemein zugänglichen Bildungschancen und der Integration in den Arbeitsmarkt bis hin zu vielfältigen Freizeit- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten.«

Diese Kriterien werden insbesondere in Bezug auf Asylsuchende und Geduldete in Deutschland längst nicht in entsprechendem Maße erfüllt. Die Rahmenbedingungen für sie sind auf die Ausreise und Rückkehr ausgerichtet. Nicht wenige leiden durch den damit verbundenen gesellschaftlichen Ausschluss an chronischen psychischen Belastungen. Selbst wenn alle wieder ausreisen würden, müssten sie in der Zeit ihres Aufenthaltes

menschenwürdig leben können. Es handelt sich jedoch um Menschen, die zu einem Großteil dauerhaft in Deutschland leben werden – ob als Schutzberechtigte oder nur geduldet. In den vergangenen Jahren erhielt allein mindestens ein Drittel der Asylsuchenden in Deutschland am Ende des Asylverfahrens einen Flüchtlingsstatus, sei es als Asylberechtigter, als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder als subsidiär Schutzberechtigter. Die um formelle Verfahrenserledigungen bereinigte Gesamtschutzquote inklusive gerichtlicher Anerkennungen im Klageverfahren liegt sogar über 50%. Aber auch Schutzberechtigte können erst nach ihrer Anerkennung in Deutschland Integrationsangebote wahrnehmen und Zugang zum allgemeinen Sozialleistungs- und Sozialversicherungssystem erhalten. Es ist nicht sinnvoll, diese Menschen zunächst auszuschließen und erst nach Abschluss ihres jahrelangen Verfahrens die Teilhabe zu ermöglichen. Integration und soziale Teilhabe sind von Anfang erforderlich.

Ich möchte folgende Aspekte sozialer Teilhabemöglichkeiten besonders für Asylsuchende und Geduldete näher beleuchten: Die Unterbringung von Flüchtlingen, den Ausschluss vom Arbeitsmarkt und Integrationsangeboten, die gesundheitliche Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen, die unzureichende Beachtung des Kindeswohls und das fehlende Bleiberecht langjährig geduldeter Personen sowie die sogenannte Residenzpflicht.

Erwartungen

Unterbringung

Asylbewerber und mancherorts auch Geduldete leben zum Teil Jahrelang in Sammellagern, in Unterküften auf dem Niveau von so genannten Schrottimmobilien oft weitab von größeren Städten in ländlichen oder Industriegebieten ohne Infrastruktur. Menschen, die Ruhe brauchen, um die Strapazen der Flucht und das fluchtauslösende Ereignis verarbeiten zu können, leben oft auf engstem Raum in hellhörigen Gebäuden, Baracken oder Baucontainern. Es gilt als fortschritt-

lich, wenn wie künftig in Baden-Württemberg jeden Asylsuchenden sieben Quadratmeter Wohnfläche zugestanden werden, teilweise sind es nur vier. Oft müssen sich mehrere Dutzend Menschen Dusch- und Waschraum und Küche teilen. Von Privatsphäre kann keine Rede sein. Es ist etwas Besonderes, wenn in Anbindung an eine solche Unterkunft Spielmöglichkeiten für Kinder vorhanden sind. Wenn Kinder in die Schule gehen können, haben sie weder Platz noch Ruhe, um Hausaufgaben erledigen und lernen zu können.

Wir erwarten daher eine grundlegend gewollte Änderung in dieser Frage und plädieren für die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden in Wohnungen spätestens nach drei Monaten.

Ausschluss vom Arbeitsmarkt

In wenigen Tagen wird eine neue Beschäftigungsverordnung in Kraft treten, die einen großen Fortschritt markiert: Menschen, die sich mit humanitären Aufenthaltstiteln in Deutschland aufhalten, dürfen arbeiten. Dies bedeutet für viele eine große Erleichterung. Besonders die syrischen Flüchtlinge, die überwiegend subsidiären Schutz in Deutschland erhalten, unterliegen nicht mehr wie bisher einem für drei Jahre beschränkten Arbeitsmarktzugang.

Unverändert bleibt allerdings die Regelung, wonach Asylsuchende und geduldete Personen im ersten Jahr einem Arbeitsverbot unterliegen. Daran schließt sich nach wie vor für drei Jahre ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang an.

Weiterhin unterliegen Menschen, die aus Sicht der Ausländerbehörde nicht ausreichend an ihrer eigenen Abschiebung mitwirken, dauerhaft einem Beschäftigungsverbot.

Absurd ist vor allem die Regelung, dass Personen, denen vorgeworfen wird, sie seien allein wegen des Bezugs von Sozialleistungen eingereist, die Beschäftigungserlaubnis versagt werden kann, mit dem Effekt, dass sie Sozialleistungen beziehen müssen, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht durch eigene Arbeit sichern dürfen!

Durch den Ausschluss von Asylsuchenden und Geduldeten vom Sozialgesetzbuch II und XII bekommen sie auch keine Arbeitsförderungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Statt Integration zu fördern, wird sie gesetzlich verhindert.

Zudem wird das Bundesarbeitsministerium Ende 2013 das erfolgreiche XENOS-Programm zur Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang in den Arbeitsmarkt beenden. Dies halten wir integrationspolitisch für verfehlt. Die Wohlfahrtsverbände erwarten von der Bundesregierung, diese Entscheidung rückgängig zu machen.

Integrationsmaßnahmen

Grundvoraussetzung für soziale Teilhabe ist, sich auf Deutsch verständigen zu können. Asylsuchende und Geduldete haben jedoch keinen Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs, in dem sie die deutsche Sprache erlernen können, da sie sich nach der Gesetzeslogik nicht dauerhaft in Deutschland aufhalten. So gelingt es ohne ausreichende Deutschkenntnisse vielen Betroffenen beispielsweise nicht, Anschluss auf dem Arbeitsmarkt zu finden, zudem sie teilweise noch eher Zugang als zu einem Integrationskurs haben. Dies wird einzelfallbezogen entschieden.

Ein Sprach- und Orientierungskurs sollte daher zum Standard der Flüchtlingsaufnahme in Deutschland werden. Die Träger von Flüchtlingsbildungs- und -beratungsarbeit mit ihrer besonderen interkulturellen Kompetenz und Sensibilität sollten dabei einbezogen werden.

Wir erwarten daher, dass der Bund zukünftig Mittel für Sprachkurse auch für Asylsuchende bereitstellt und die Initiativen aus den einzelnen Bundesländern, beispielsweise Berlin, Brandenburg, Bayern oder Hamburg, unterstützt.

Bleiberecht für langjährig geduldete Personen

Viele Menschen, die nach Deutschland fliehen, werden nicht als Flüchtling anerkannt und nur geduldet. Heute leben rund 85.000 Menschen mit einer Duldung in Deutschland, etwa die Hälfte davon bereits länger als sechs Jahre. Zusammen mit den Kirchen, Flüchtlingsorganisationen und anderen fordern die Wohlfahrtsverbände eine stichtagsfreie Bleiberechtsregelung, um die Praxis der Kettenduldungen zu beenden und den Geduldeten eine langfristige Perspektive zu eröffnen. Eine gesetzliche, stichtagsfreie Regelung ist notwendig, die realistische Anforderungen an die Betroffenen stellt, auf restriktive Ausschlussgründe verzichtet und humanitären Anforderungen genügt.

Der Anforderung der eigenständigen Lebensunterhaltssicherung können viele nicht entsprechen,

wenn sie durch Arbeitsverbot und nachrangigen Arbeitsmarktzugang jahrelang vom Arbeitsmarkt de facto ausgeschlossen waren. Vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen verfallen über diesen Zeitraum. Zum großen Teil können Menschen, die nach jahrelanger Duldung durch die Altfallregelungen eine Bleibeperspektive bekamen, nur eine Anstellung im Niedriglohnsektor finden.

Kindeswohl

Das Kindeswohl ist nach der UN-Kinderrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Aus Sicht der Wohlfahrtsverbände beschränkt sich die Beachtung des Kindeswohls nicht darauf, dass es innerhalb der Familie sichergestellt ist, sondern auch die gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen so beschaffen sein, dass sie der freien Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern nicht im Wege stehen.

Flüchtlingskinder und -jugendliche, die nicht in die Schule gehen können, die in der Gemeinschaftsunterkunft weder Platz noch Ruhe für Hausaufgaben und zum Lernen haben, die einem Ausbildungsverbot unterliegen oder gar in Abschiebungshaft leben, können sich nicht frei entfalten. Es widerspricht aus unserer Sicht dem Kindeswohl, dass Kinder, die hier geboren und aufgewachsen sind, in ein Land abgeschoben werden, in dem sie nicht leben wollen, dessen Sprache sie nicht sprechen, in dem sie keine Perspektive haben. In einer breiten Koalition fordern Wohlfahrtsverbände, Flüchtlings- und Kinderrechtsorganisationen im Rahmen der Kampagne »Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder« bei legislativen und behördlichen Entscheidungen das Kindeswohl vorrangig zu beachten.

Gesundheitliche Versorgung

Obwohl die Bundesregierung selbst in einer Stellungnahme an den Gesundheitsausschuss des Bundestages aus einer Studie zitiert, wonach 40 % der Asylsuchenden traumatisiert sind, erhalten sie in Deutschland keine entsprechende Therapie. Asylsuchende, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, haben keinen Zugang zu den Leistungen der Gesetzlichen Krankenkassen. Zudem besteht weder ein systematisches Verfahren zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen. So ist es teilweise dem Zufall überlassen, ob sie den Zugang zu entsprechenden Hilfen finden.

Diese können sie einzig in den bundesweit etwas mehr als 20 Psychosozialen Zentren erhalten, die zumeist in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände stehen. Sie können Therapien jedoch nur in Ausnahmefällen über das Asylbewerberleistungsgesetz abrechnen. Aufgrund der entsprechend unzureichenden Kapazitäten kann so nur einem kleinen Teil der psychisch belasteten und traumatisierten Flüchtlinge geholfen werden.

Wartelisten sind so lang, dass Flüchtlinge oft ein Jahr auf eine Therapie warten müssen. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf.

»Residenzpflicht«

Asylsuchende und geduldete Menschen müssen dort wohnen, wohin sie das Bundesamt oder die Ausländerbehörde verweist. Die sog. Residenzpflicht geht aber noch darüber hinaus: Ein Asylsuchender oder ein Geduldeter darf sich wegen der Aufenthaltsbeschränkungen von dort auch nicht vorübergehend fortbewegen. Gerade in weitläufigen Landkreisen wird dadurch soziale Teilhabe verhindert. Wer sich außerhalb dieses beschränkten Gebietes aufhalten will, muss einen ausreichenden Grund haben und eine Verlassenserlaubnis beantragen. Diese ist zum Teil gebührenpflichtig und steht im Ermessen der Behörden. Ein Besuch von Familie oder Freunden oder einer Veranstaltung gilt oft nicht als triftiger Grund. Ein Verstoß gegen die Residenzpflicht wird mit Bußgeld geahndet, das schnell die Summe übersteigt, die Flüchtlingen im Monat zur Verfügung steht. Daher kommt es immer wieder zu Inhaftierungen, wenn das Bußgeld nicht gezahlt werden kann. Damit werden die Betroffenen kriminalisiert und in ihren Teilhabemöglichkeiten wesentlich eingeschränkt.

Die gerade verabschiedete Aufnahmeleitlinie der Europäischen Union sieht bedauerlicherweise weiterhin die Möglichkeit von Aufenthaltsbeschränkungen vor.

Auf Bundesebene wurden im letzten Jahr die individuellen Gründe für eine Verlassenserlaubnis gleichwohl gesetzlich erweitert. Einige Bundesländer haben die Aufenthaltsbeschränkung auf ihr gesamtes Gebiet ausgeweitet. Teilweise wurden Bundesländer übergreifende Vereinbarungen getroffen. Dies führt jedoch zu vermehrter Bürokratie und einer unübersichtlichen Rechtslage.

Wir erheben daher weiterhin die Forderung der bundesweiten Abschaffung jeglicher Einschränkungen.

kungen der Freizügigkeit sowohl für Asylsuchende als auch für Geduldete.

Zusammenfassung

Meine Damen und Herren, ich darf also zusammenfassen.

Wir erwarten von der neuen Bundesregierung eine Flüchtlingspolitik, die die Aspekte der sozialen Teilhabe stärker als bisher weiterentwickelt.

Wir erwarten von einer neuen Bundesregierung, Flüchtlingen, Asylsuchenden und Geduldeten

1. den Zugang zum Arbeitsmarkt von Anfang an zu eröffnen und sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
2. Sprach- und Orientierungskurse auch für Asylsuchende und Geduldete einzurichten,
3. existenzsichernde Sozialleistungen zu gewährleisten,
4. Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung mit vollem Versicherungsschutz herzustellen,
5. ein Verfahren zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen zu etablieren und adäquate Therapien sicherzustellen,
6. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern für eine menschenwürdige Unterbringung zu sorgen,
7. die Aufenthaltsbeschränkungen bzw. die Residenzpflicht bundesweit vollständig aufzuheben,

8. das Wohl von Flüchtlingskindern stets zu achten, so dass die Möglichkeit einer freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit sichergestellt ist,

9. eine stichtagsfreie Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Menschen einzuführen, die realistische Anforderungen stellt und auf restriktive Ausschlussgründe verzichtet.


Ein Letztes noch: aber das darf heute nicht ungesprochen bleiben:

Es ist ein wichtiges humanitäres Zeichen, dass 5.000 Flüchtlinge aus Syrien in unser Land kommen werden.

Dies muss sich aber vergleichen lassen, mit den Zahlen, von denen ich heute Morgen im Radio hörte: Jordanien hat derzeit 500.000 Flüchtlinge zu begleiten und es ist zu erwarten, dass dies bis zum Jahresende die Millionengrenze erreicht.

Angesichts dieser Situation gibt es für mich ein schockierendes Missverhältnis von Diskussionen in EU-Gremien rund um Waffenlieferungen an Rebellen und den nicht vorhandenen Anstrengungen, sich um den Flüchtlingsschutz der Flüchtlinge in Europa zu kümmern.

Ich appelliere an alle Institutionen der EU, dem Flüchtlingsschutz für Syrische Flüchtlinge endlich das Gewicht zu geben, das diese Frage unbedingt braucht.

Für viele geht es um Leben und Tod. Deshalb duldet eine europäische Antwort auf diese Herausforderung keinen Aufschub. 

»Lebensbedingungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen«

Von Maria Böhmer

Prof. Dr. Maria Böhmer ist Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Sie ist Mitglied der CDU.

Sehr geehrter Herr Dr. Sachau, sehr geehrter Herr Dr. Jung, sehr geehrter Herr Stockmeier, sehr geehrter Herr Dr. Lindenbauer, sehr geehrte Damen und Herren!

I. Einleitung

Ich freue mich, heute bei Ihnen zu sein! Der Evangelischen Akademie danke ich für die Einladung. Sie widmen sich seit langem und mit großem Engagement dem Thema Flüchtlingsschutz. Auch dafür meinen herzlichen Dank!

Flüchtlingspolitik ist nur mit der Gesellschaft möglich. Ohne die Unterstützung und die nachdrücklichen Forderungen von Nichtregierungsorganisationen und der beiden großen Kirchen wäre so mancher Änderungsvorschlag nicht auf die politische Tagesordnung gekommen!

Ausgangspunkt vieler Forderungen nach Änderungen der Praxis und der Gesetze ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Dass Flüchtlinge bei ihrer Ankunft in Deutschland nicht allein gelassen werden, sondern man sich um sie kümmert, ist gute zivilgesellschaftliche Tradition in unserem Land.

Herr Dr. Jung ist Mitglied in dem bei mir angesiedelten Integrationsbeirat. Herrn Stockmeier treffe ich regelmäßig bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Für die vielen, gerade auch fachlich gut begründeten Vorschläge und Ihre Ausdauer danke ich Ihnen herzlich! So manches Gesetz im Bundesgesetzblatt trägt auch Ihre Handschrift, wenn es um Verbesserungen für Flüchtlinge geht!

II. Tendenzen und Veränderungen

Ich will heute Tendenzen und Veränderungen hinsichtlich zweier Gruppen von Ausländern markieren: Als erstes geht es um Asylbewerber,

Geduldete und Personen mit bestimmten Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen.

Anschließend nehme ich die besondere Gruppe der anerkannten Flüchtlinge und die nach der Richtlinie zum internationalen Schutz subsidiär Geschützten in den Blick.

1. Asylbewerber, Geduldete und Personen mit humanitärem Aufenthalt

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Sommer 2012 zur Verfassungswidrigkeit der Höhe der Beträge für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz habe ich ausdrücklich begrüßt. Seit Jahren haben nicht nur Flüchtlingsorganisationen und Kirchen, sondern auch ich habe in den Lageberichten der Beauftragten auf die Problematik hingewiesen.

Ich habe mich dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf hierzu vor dem Ende der Legislaturperiode vorlegt. Dazu ist es leider nicht mehr gekommen. Die Konsequenzen aus der Karlsruher Entscheidung sind deshalb zu Beginn der nächsten Legislaturperiode zu ziehen.

Zugleich werden mehrere EU-Richtlinien umzusetzen sein, die Asylbewerber betreffen (Umsetzung des gerade beschlossenen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems = GEAS). Bis dahin gilt die Übergangsregelung aus Karlsruhe.

Aber auch ohne die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes haben sich in den letzten beiden Jahren spürbare Verbesserungen bei den Lebensbedingungen von Asylbewerbern und Geduldeten abgezeichnet. Diese Überzeugung habe ich bereits anlässlich des mich sehr bewegenden Flüchtlingsprotestes am Brandenburger Tor Ende 2012 vertreten.

Der damalige Hungerstreik wurde nach dem Hilferuf von Frau Senatorin Kolat und Frau von Schenck vom Deutschen Roten Kreuz und unseren gemeinsamen Vermittlungsbemühungen schließlich abgebrochen. Wir haben uns dann intensiv mit den Forderungen der Flüchtlinge auseinandergesetzt. Schon zuvor hatte sich der Integrationsbeirat mit der Situation von Flüchtlingen befasst. Bei der Residenzpflicht war ja bereits einiges in Bewegung geraten. Wir haben Lockerungen bei der Arbeitsaufnahme beschlossen, die

im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat 2011 aufgenommen worden sind.

Und wir haben in mehreren Bundesländern – und zwar unabhängig von der parteipolitischen Konstellation – erhebliche Veränderungen in der Praxis. Teilweise wurden sogar länderübergreifende Vereinbarungen getroffen. Gerade Ihre Vorarbeiten waren und sind dafür hilfreich.

In einigen Ländern rücken die Qualität und die Art der Unterbringung von Asylbewerbern in den Blickpunkt. Ich habe in Berlin zwei Unterkünfte aufgesucht. Kein Zweifel: Veränderungen sind mitunter bitter nötig.

Der Integrationsbeauftragte Sachsens, Martin Gillo, hat bereits 2011 einen »Heim-TÜV« vorgelegt. Er hat entlang einfach nachvollziehbarer Kriterien Handlungsbedarf in manchen Unterkünften des Freistaats hartnäckig angemahnt. Manchmal hat er sogar die Schließung bestimmter Unterkünfte nahegelegt. Erste Erfolge im Sinne von Verbesserungen der Bedingungen können bereits vermeldet werden. Einem solchen »Heim-TÜV« sollten sich meines Erachtens alle Länder stellen.

Auch für Asylbewerber und Geduldete ist das Erlernen der deutschen Sprache zentral. Spätestens nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland sollten deshalb pragmatische Wege gesucht werden, um die Sprache gemeinsam mit anderen erlernen zu können. Ich bin froh, dass die Integrationsministerkonferenz in diese Richtung votiert hat und immerhin den Zugang zu einzelnen Sprachmodulen fordert. In der Praxis sind aber noch etliche finanzielle und praktische Hürden zu nehmen.

Verbesserungen gibt es auch beim Arbeitsmarktzugang von Ausländern mit humanitärem Aufenthalt, von Asylbewerbern und von Geduldeten. Der Integrationsbeirat hat mit seiner Forderung, »Integration von Anfang an« einen richtungweisenden Beschluss getroffen. Die Frage, ob man arbeiten darf, ist – das ist meine Überzeugung – eine Frage der Menschenwürde.

Was ist tatsächlich beim Arbeitsmarktzugang bereits erreicht worden?

Das gesetzliche Arbeitsverbot für Asylbewerber besteht künftig nicht mehr für zwölf Monate nach der Einreise, sondern nur noch für neun Monate (§ 61 Abs. 2 Satz 1 AsylVfG). Danach muss regelmäßig die Vorrangprüfung durchlaufen wer-

den. Dies kann allerdings je nach regionaler Arbeitssituation eine erhebliche Beschränkung des Arbeitsmarktzugangs darstellen.

Die neu gefasste Beschäftigungsverordnung, die im Juli in Kraft treten wird, sieht künftig auch für Asylbewerber einen zustimmungsfreien, also unbeschränkten Zugang zu einer Berufsausbildung in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen vor. Das wird vor allem heranwachsenden Asylbewerbern helfen. Nach vier Jahren Aufenthalt erhalten nun auch Asylbewerber einen zustimmungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt wie Geduldete (§ 32 Abs. 4 BeschV-neu).

Beim »Beschäftigungsverbot« haben wir für Geduldete immerhin klarstellend erreicht, dass dieses nur noch dann erfolgen darf, wenn der Betroffene selbst getäuscht oder nicht mitgewirkt hat (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 BeschV-neu).

Meine Besuche bei Projekten, beispielsweise bei der SchlaU-Schule in München, die sich um die Integration von heranwachsenden unbegleiteten Asylbewerbern und Geduldeten kümmert, haben mir aber sehr eindrücklich vor Augen geführt, dass dies noch nicht ausreicht.

Ein »Berufsausbildungsverbot« für heranwachsende Geduldete ist eigentlich immer die falsche Antwort unserer Gesellschaft auf die berechtigten Bedürfnisse der jungen Menschen. Wer – oftmals allein – als Minderjähriger zu uns geflohen ist und in seiner neuen Heimat erfolgreich die Schule absolviert hat, verdient etwas anderes als ein Ausbildungsverbot durch die Ausländerbehörde. Ich werde mich in diesem Bereich für weitere Änderungen einsetzen und hoffe dabei weiterhin auf Ihre Unterstützung!

Erfreulich ist, dass beim unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt die zwei- bzw. dreijährige Wartezeit-Regelungen für Ausländer mit bestimmten humanitären Aufenthaltserlaubnissen endlich der Vergangenheit angehört (vgl. § 31 BeschV-neu). Künftig wird der unbeschränkte Arbeitsmarktzugang also in allen Fällen unmittelbar mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gewährt. Das ist integrationspolitisch ein wichtiger Schritt!

Zum Bleiberecht:

Wir haben eine gesetzliche stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für gut integrierte geduldete Jugendliche und Heranwachsende geschaffen (§ 25a AufenthG). Natürlich könnten einige Rege-

lungen etwas großzügiger gefasst sein. Die vorgeschriebenen Altersgrenzen und Aufenthaltsfristen sind mitunter kontraproduktiv, wenn die Betroffenen bereits gut integriert sind, obwohl sie erst relativ kurz in Deutschland sind.

Trotzdem ist diese Bleiberechtsregelung ein politischer Erfolg! Denn sie ist der erste so wichtige Schritt hin zu einer gesetzlichen stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung für alle Geduldeten mit längerem Aufenthalt im Bundesgebiet. Die politische Unterstützung für eine solche Regelung wird immer breiter.

Die Integrationsleistungen der Geduldeten verdienen meines Erachtens eine solche aufenthaltsrechtliche Anerkennung!

Hinzukommen muss dann aber natürlich auch eine systematische arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte. Frau Ministerin von der Leyen hat ja insoweit bereits öffentlich Zusage gemacht.

Auch nach dem Ende des XENOS-ESF-Programms soll insbesondere für Asylbewerber und Geduldete, die nur nachrangigen Arbeitsmarktzugang haben und die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, keine tatsächliche Förderlücke entstehen.

2. Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Geschützte (= international Schutzberechtigte nach der EU-Richtlinie 2004/83/EG)

Lassen Sie mich nun zu den international Schutzberechtigten kommen. Für diese haben sich wichtige Entwicklungen, d.h. vor allem Verbesserungen ergeben.

1) Zuerst aber zu der dramatischen und erschütternden Situation in Syrien. Sie verlangt eine humanitäre und eine flüchtlingspolitische Antwort der Europäischen Union. Die humanitäre Hilfe, die unser Land für die Versorgung der Flüchtlinge vor Ort bereitstellt, ist im internationalen Vergleich beträchtlich. Die Bundesregierung wird die humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge in diesem Jahr noch um 200 Millionen Euro aufstocken.

Die zahlreichen Eingaben und Anrufe von in Deutschland lebenden Familienangehörigen und Freunden, die ihren Verwandten helfen wollen, unterstreichen aber auch die Dringlichkeit flüchtlingspolitischer Antworten.

Der jüngste deutsche Vorstoß zur Aufnahme 5.000 syrischer Flüchtlinge aus den Erstaufnahmeländern der Region war deshalb ein Schritt in die richtige Richtung, auf den viele lange warten mussten. Der Deutsche Bundestag wird aus jetziger Sicht diesen Vorstoß über alle Fraktionen hinweg unterstützen. Hoffentlich folgen Mitgliedsstaaten wie Frankreich, Schweden, die Niederlande, Österreich und Polen diesem Beispiel.

2) Unabhängig von der bevorstehenden Flüchtlingsaufnahme aus dem Ausland, ist es mir wichtig zu betonen, dass im Jahr 2012 erneut eine hohe Gesamtschutzquote zu verzeichnen ist.

Von den insgesamt 47 840 im Jahr 2012 inhaltlich in Deutschland geprüften Asylanträgen wurde in 17.140 Fällen internationaler Schutz nach der geltenden EU-Richtlinie zuerkannt. Damit ergibt sich nach den Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eine bereinigte Gesamtschutzquote für das Jahr 2012 von 35,8 Prozent. Mehr als jede / jeder Dritte erhielt im Jahr 2012 in Deutschland also internationalen Schutz! Für das erste Quartal 2013 ist die bereinigte Gesamtschutzquote sogar auf 46,5 Prozent gestiegen!

3) Am Ende der Legislaturperiode wurden schließlich noch zwei Gesetzespakete verabschiedet, mit denen drei EU-Richtlinien umgesetzt werden. Auch sie bringen einige erhebliche flüchtlingsrechtliche Fortschritte.

Auf drei Verbesserungen, die klarere und integrationsfreundlichere Rahmenbedingungen schaffen, will ich nur kurz eingehen:

a) Wir haben weitgehend einen einheitlichen Status für beide Gruppen von international Schutzberechtigten etabliert. Anerkannte Flüchtlinge und nach der EU-Richtlinie subsidiär Geschützte haben künftig nahezu die gleichen Rechte. Das betrifft u.a. so wichtige Bereiche wie den Arbeitsmarktzugang, die Ausbildungsförderung oder die Familienleistungen [Umsetzungsgesetz zur QualifikationsRL].

b) Innerhalb einer Flüchtlingsfamilie haben nun alle Familienangehörigen regelmäßig den gleichen Status (§ 26 Asylverfahrensgesetz). Der blaue Flüchtlingspass in der Familie wird das alltägliche Leben der Flüchtlingsfamilien erheblich erleichtern [Umsetzungsgesetz zur QualifikationsRL].

c) Bei Überstellungen von Asylbewerbern im Rahmen der Dublin-II-Verordnung besteht nun

auch in Deutschland wieder die rechtliche Möglichkeit, wirksamen Rechtsschutz zu erhalten. Die entsprechende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg hat damit Eingang in das Asylverfahrensgesetz gefunden. Dies ist für viele der hier Anwesenden sicher eine wichtige Botschaft! [Änderung von § 34a Asylverfahrensgesetz im Umsetzungsgesetz zur QualifikationsRL].

III. Schluss

Am Ende meiner flüchtlingspolitischen Bilanz will ich aus aktuellem Anlass noch kurz einige Anmerkungen zum Freizügigkeitsrecht von Unionsbürgern machen. Es geht hier vor allem um Unionsbürger aus Rumänien und Bulgarien.

Ich habe mir bei Besuchen unter anderem in Mannheim und Neukölln persönlich vor Ort ein Bild gemacht. Das Thema »Armutszuwanderung aus Osteuropa« liegt mir und den Verantwortlichen vor Ort besonders am Herzen.

Einige Kommunen melden einen verstärkten Zuzug von Menschen aus Rumänien und Bulgarien, die zum Teil in ihren Herkunftsländern schwere Diskriminierung und Benachteiligung erfahren haben.


Wir müssen uns gemeinsam dieser schwierigen Aufgabe stellen. Alle Ebenen sind gefordert: Kommunen, Länder, Bund und Europäische Union.

Sicherlich müssen wir auch erheblichen und beharrlichen Druck auf Regierungen von EU-Mitgliedstaaten ausüben, in denen Angehörige ethnischer Minderheiten diskriminiert und um ihre Lebenschancen gebracht werden. Seien es Roma oder auch in Bulgarien die sogenannten Türken. Das ist unverzichtbar. Aber bis ein Erfolg spürbar sein wird, wird es Zeit brauchen.

Zu dem Druck gehört aber auch untrennbar, dass wir Unionsbürgern, die innerhalb der Europäischen Union Arbeit suchen oder sich selbständig machen wollen, diese Möglichkeiten in Deutschland nicht versperren. Die Betroffenen wollen ihre Lebenschancen und die ihrer Familienangehörigen verbessern. Die Integration hier glückt aber bei Unionsbürgern mitunter nicht automatisch. Gezielte Hilfen in der Schule oder in den Jobcentern sind hier notwendig. Hier dürfen wir die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen.

Alle in der Europäischen Union haben sich aus Gründen an die Zusicherung aus Artikel 18 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gebunden. Im Anwendungsbereich der Verträge und damit auch beim EU-Freizügigkeitsrecht ist »jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten.«

Mein Fazit lautet deshalb: Wir haben gemeinsam in der Europäischen Union für Drittstaatsangehörige – seien sie Arbeitsmigranten, Familienangehörige oder Flüchtlinge – in den letzten Jahren schrittweise viele Verbesserungen erreicht. Für die Unionsbürger gilt – trotz mancher verwirrenden öffentlichen Äußerung in den letzten Wochen – das EU-Freizügigkeitsrecht.

Die EU-Migrations- und Asylpolitik darf und muss sich stets – wie aktuell anlässlich der Verabschiedung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems also dem »zweiten Harmonisierungsschritt« – kritischen Nachfragen stellen. Insgesamt müssen wir Regelungen finden, die Freiheit und Gleichheit für Ausländer in der Europäischen Union bzw. in den Mitgliedstaaten befördern! Die Mitgliedstaaten allein können Ähnliches nicht erreichen. Nicht zuletzt deshalb ist die Europäische Union kein rein ökonomisches, sondern vor allem ein wichtiges politisches Projekt! 

■ Soziologe: Lage der Asylsuchenden in Deutschland äußerst prekär

Die Bedingungen, unter denen Asylsuchende in Deutschland leben, sind nach Einschätzung des Migrationssoziologen Ludger Pries in aller Regel äußerst prekär. Aus Mangel an Kontakt mit der Bevölkerung entstehe zudem eine »Spirale des wechselseitigen Misstrauens«, kritisierte der stellvertretende Vorsitzende des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR) am Mittwoch im Deutschlandradio Kultur.

Die Residenzpflicht und die Unterbringung in Sammelunterkünften führe zu einer prekären Lage der Flüchtlinge, sagte Pries. Auch die Bevölkerung werde nicht angemessen darüber aufgeklärt, aus welchen Ländern und unter welchen Bedingungen diese Menschen fliehen mussten. Deswegen fehle es an Verständnis.

»Das lässt natürlich Politiker dann eher zusammenzucken und sagen 'Wir nehmen uns dieses Themas gar nicht an', oder sie nutzen sogar noch populistisch

die Stimmung der Menschen«, sagte der Soziologe. Statistisch könne nicht nachgewiesen werden, dass es einen kausalen Zusammenhang zwischen der Höhe der Sozialhilfesätze im Zielland und der Migration gibt. Häufig sei zudem der Übergang zwischen den Gründen für eine Flucht fließend, seien es politische oder wirtschaftliche Motive oder rassistische Verfolgung. Das gelte vor allem für die Gruppe der Roma.

(epd-Basisdienst, 24.7.2013)

■ Deutlich mehr Asylbewerber im ersten Halbjahr

Im ersten Halbjahr 2013 sind insgesamt 43.016 Menschen nach Deutschland geflüchtet und haben hier Asyl beantragt. Wie das Bundesinnenministerium am Montag in Berlin mitteilte, waren es damit rund 86 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum 2012. Die meisten Flüchtlinge (knapp 10.000) kamen aus Russland. Auf Platz zwei der Herkunftsländer folgte Syrien, von dort

kamen rund 4.500 Flüchtlinge. An dritter Stelle steht Afghanistan mit mehr als 3.400 Flüchtlingen.

Als Flüchtling nach der Genfer Konvention anerkannt wurden von Januar bis Juni knapp 4.800 Flüchtlinge, das waren 15 Prozent aller Antragsteller. Für rund 5.200 weitere Flüchtlinge wurde ein Abschiebeverbot verhängt.

Die Zahl der seit Beginn des Bürgerkriegs nach Deutschland geflüchteten Syrer erhöhte sich im Juni auf mehr als 13.000. Sie werden in der Regel als Flüchtling anerkannt. Die Innenminister der Länder hatten wiederholt ein Abschiebeverbot für Syrien beschlossen.

(epd-Basisdienst, 15.7.2013)

■ Campräumung: Flüchtlingsrat kritisiert Blockadehaltung der Regierung

Der Bayerische Flüchtlingsrat hat die Räumung des Protestcamps von Asylbewerbern am Rindermarkt in München scharf kritisiert. »Es lag eine Verhandlungslösung in der Luft«, sagte der Sprecher des Bayerischen Flüchtlingsrats, Alexander Thal, am Dienstag in München. Es habe nur ein Signal der Landesregierung gefehlt. Die Zukunft der Protestierenden ist laut Flüchtlingsrat zum größten Teil weiterhin offen.

Die Flüchtlinge hätten am Samstag angeboten, ihren Protest zu beenden, wenn die Staatsregie-

rung ihnen eine konkrete Perspektive auf ein Bleiberecht gegeben hätte, sagte Thal. Im Gegensatz zu den Streikenden habe sich die Regierung aber nicht bewegt. So hätte Innenminister Joachim Herrmann (CSU) den Flüchtlingen zumindest eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis ausstellen können. Von der Politik habe es aber nur ein Gesprächsangebot nach Ende des Hungerstreiks gegeben. Das Camp der Flüchtlinge war am Sonntag geräumt worden.

In dem Zeltlager auf dem Münchner Rindermarkt hatten

etwa 50 Flüchtlinge - unter anderem aus Afghanistan, Äthiopien, Syrien, Sierra Leone und dem Iran - seit dem 22. Juni ausgeharrt. Sie waren zunächst in einen Hungerstreik getreten, fünf Tage lang tranken sie auch nichts mehr. Die Behörden begründeten die Camp-Auflösung damit, dass die Flüchtlinge in akuter Lebensgefahr gewesen seien. Auch am Montag befanden sich noch fünf Asylbewerber im Krankenhaus. 23 von ihnen brachte die Stadt vorübergehend in städtischen Wohnheimen unter.

Thal forderte, dass die Lebensbedingungen von Asylsuchenden in Bayern drastisch verbessert werden müssten. So müsse ihnen der Umzug aus einem Lager in eine eigene Wohnung erleichtert werden. Dies sei für allein stehende Flüchtlinge erst fünf bis sechs Jahre nach dem Ende des Asylverfahrens möglich. Er forderte zudem einen einfacheren Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber sowie eine Abschaffung der Essenspakete. Diese seien teuer, logistisch aufwendig und außerdem für die Asylbewerber entwürdigend.

Jürgen Soyer vom Flüchtlingsberatungszentrum Refugio Mün-

chen sagte, viele Menschen kämen wegen schrecklicher Erlebnisse in ihrer Heimat mit schweren post-traumatischen Belastungsstörungen nach Deutschland. »Stabilität und Sicherheit herzustellen ist für diese Menschen das Wichtigste«, betonte er. Durch die menschenunwürdigen Lebensbedingungen, die sie hier hätten, werde die Situation aber noch verschlimmert. Soyer sagte mit Blick auf den Hungerstreik: »Es wundert uns, dass das nicht viel öfter passiert.«

Der Vorsitzende des Vereins Pro Asyl, Hubert Heinhold, forderte zudem eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen. Derzeit

warteten die Betroffenen meist zwei Jahre oder noch länger auf eine Entscheidung. Für Traumatisierte sei das eine »unerträglich lange Dauer«. Er sprach sich außerdem für ein Ende des sogenannten Dublin-Verfahrens aus, nach dem der EU-Mitgliedsstaat über einen Asylantrag entscheidet, in dem der Bewerber zuerst einreist. Dadurch würden Asylsuchende unnötig hin und her geschickt und das Verfahren in die Länge gezogen.

(epd Landesdienst Bayern, 2.7.2013)

■ Bayerische Staatsregierung lockert strikte Asylpolitik - Pro Asyl: Änderungen enttäuschend

Die Münchner Flüchtlingsproteste zeigen Wirkung: Bayern lockert seine Asylpolitik. Forderungen nach einer Abschaffung der Residenzpflicht werden erneut laut. Flüchtlingsorganisationen gehen die Lockerungen nicht weit genug.

München, Berlin (epd). Fast vier Wochen nach dem Hungerstreik von Asylsuchenden auf dem Münchner Rindermarkt hat die bayerische Staatsregierung Änderungen in der Asylpolitik beschlossen. Demnach soll das Sachleistungsprinzip gelockert werden, sagte Sozialministerin Christine Haderthauer (CSU) nach einem entsprechenden Beschluss des Ministerrates am Dienstag in München. Die Entscheidung befeuerte erneut die Debatte um eine Abschaffung der Residenzpflicht. Flüchtlingshilfsorganisationen kritisierten die Änderungen als Symbolpolitik.

Der Beschluss der bayerischen Staatsregierung sieht vor, dass unter anderem landesweit Bargeld statt der umstrittenen Essen-

spakete an auszugsberechtigte Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften verteilt werden soll. Auf Drängen von Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) verabschiedete sich die Staatsregierung auch von einer seit Jahren strittigen Bestimmung zur Unterbringung von Asylbewerbern: Gestrichen wurde die Formulierung in der sogenannten Asyldurchführungsverordnung, wonach die Wohnsituation »die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern« soll. Der Beschluss stelle klar, dass es nicht um Abschreckung gehe, sagte Haderthauer.

Der Freistaat beseitige bürokratische Hürden bei der dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden, sagte Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU). So könnten Betroffene während ihres Asylverfahrens künftig auch in normalen Wohngebäuden oder Bauten, die nicht für regelmäßige Übernachtungen genehmigt seien, untergebracht werden. Herrmann wies jedoch darauf hin, dass die Staatsregie-

rung an der Residenzpflicht festhalte. Ein Grundrecht auf Asyl werde weiterhin abgelehnt: »Wir wollen, dass das Asylrecht nur für die wirklich Verfolgten da ist.«

Der integrationspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Serkan Tören, begrüßte die Entscheidung. Er bezeichnete das bisherige Sachleistungsprinzip als zu bürokratisch und aufwendig. Tören hält jedoch eine Abschaffung der Residenzpflicht für notwendig. Auch die Integrationsexpertin der Linken, Katina Schubert, plädierte für ein Ende der Residenzpflicht. Sie hält die Entscheidung der bayerischen Landesregierung für »einen Schritt in die richtige Richtung«, um die Lebensbedingungen der Flüchtlinge zu verbessern. Nach Ansicht des Grünen-Sprechers für Flüchtlingspolitik, Josef Winkler, sind die Lockerungen in erster Linie nur kosmetischer Art. Die diskriminierende Grundausrichtung bliebe bestehen, sagte Winkler.

Bernd Mesovic, stellvertretender Geschäftsführer von »Pro Asyl«, zeigte sich enttäuscht von den Änderungen. Der Freistaat bleibe bei seiner Entmündigungs- und Abschreckungstaktik. Dass Asylbewerber in Bayern nun keine Verwaltungsgebühren mehr für die Verlassenserlaubnis bezahlen

müssten, sei lange überfällig. Alexander Thal, Sprecher des bayerischen Flüchtlingsrats, bezeichnete die Änderungen als Farce und Symbolpolitik.

Knapp 50 Asylbewerber - unter anderem aus Afghanistan, Äthiopien, Syrien, Sierra Leone und

dem Iran - hatten zwischen 22. und 30. Juni in München mit einem Hunger- und Trinkstreik für ihre Anerkennung als politisch Verfolgte demonstriert.

(epd-Basisdienst, 30.7.2013)

■ »Wir wollen nur hier leben« - Nach Krieg und Vertreibung kommen Flüchtlinge aus Libyen auch in Europa nicht zur Ruhe

Von Anke Schwarzer (epd)

300 Wanderarbeiter aus Libyen sind in Hamburg gestrandet. Ihnen droht die Abschiebung. Möglich wäre ein humanitäres Bleiberecht, doch die Innenbehörde zaudert. Andreas A. ist einer der Sprecher. Einblicke in ein Leben zwischen Bangen und Hoffen.

»Ich komme gerade vom Joggen und bin etwas verschwitzt«, entschuldigt sich Andreas A. (Name geändert) und berichtet: »Fast jeden Morgen laufen ein paar Leute von uns mit dem Pastor vier Kilometer den Hafen entlang.« Der 25-Jährige ist der Sprecher von rund 70 Männern, die seit Anfang Juni in der St. Pauli-Kirche untergekommen sind. Jetzt sitzt er im Garten der Kirche, blickt auf die Elbe und bittet um Anonymität: »Viele Leute verloren damals in Ghana ihr Leben, deshalb möchte ich nur meinen christlichen Vornamen und nicht meinen Familiennamen nennen.«

6.000 Kriegsflüchtlinge aus Libyen sind nach Angaben der Initiative »Lampedusa in Hamburg« über Italien nach Deutschland gekommen. Jahrelang hatten die Wanderarbeiter aus Westafrika in Libyen gelebt - bis zum Krieg vor zwei Jahren. Schätzungsweise 300 von ihnen schlafen auf Hamburgs Straßen, einige sind mittlerweile in Kirchen, Mo-

scheen und bei Privatpersonen untergekommen. Sie fordern ihre Anerkennung als Kriegsflüchtlinge. A. ist einer von ihnen.

Jeden Abend rollen die Männer aus Nigeria, Mali, Togo, Niger, dem Sudan, der Elfenbeinküste und anderen Ländern dünne Matratzen im Kirchenschiff, neben dem Altar und oben auf der Empore aus. Morgens falten sie das Bettzeug wieder zusammen, frühstücken, räumen auf. »Ich habe lange auf der Straße gelebt, viel Schlimmes gesehen und jetzt habe ich endlich ein Dach über dem Kopf. Die Kirche und viele Menschen hier zeigen ihre Solidarität. Sie bringen uns Kleidung und Essen«, sagt A.

Er flieht 2005 als Jugendlicher aus Ghanas Norden. Mit dem Auto fährt er durch die Sahara nach Libyen. »In Tripolis habe ich ein gutes Leben gehabt. Dort konntest Du es schaffen und nach zwei Jahren eine professionelle Arbeit bekommen.«

Der Ghanaer hat eine Wohnung. Verträge regeln seinen Job auf Baustellen. Alles ist gut - bis zum 17. Februar 2011. Das Datum weiß er noch ganz genau: »Da begann die Gewalt auf den Straßen, Leute wurden erschossen, alle waren bewaffnet. Es war sehr gefährlich, für alle, für Libyer und für Migranten.« Später wird A. auch Augenzeuge von Tod und Zerstörung, etwa als die

Nato den zentralen Busbahnhof bombardiert und er Reisende tot neben ihren Koffern und Taschen liegen sieht.

Im Sommer 2011 muss A. das Land verlassen: Soldaten nehmen ihm alles ab, sein Geld, sein Handy. Und bringen den jungen Mann zum Hafen.« Zusammen mit 1.250 Männern, Frauen, Schwangeren und Kindern kommt er auf ein Schiff mit drei Decks, Todesangst wird sein Begleiter: »Ich dachte, das ist das Ende, wir werden alle sterben. Ich war noch nie zuvor auf dem Meer gewesen.«

Drei Tage lang dauert die Überfahrt nach Italien, alle Passagiere überleben. Insgesamt kommen über Monate rund 70.000 Flüchtlinge aus Libyen an. A. wird nach Mailand geschickt. Dort sei das Leben schrecklich gewesen, erzählt er: »Mitten im Winter wollten sie uns auf die Straße setzen, weil Italien kein Geld mehr von der Europäischen Union bekam.« Sein Auffanglager machte dicht.

Andreas A. entscheidet sich nach dem Blick auf die Landkarte für die Flucht nach Deutschland. »Im Winternotprogramm für Obdachlose konnte ich unterkommen, aber im Frühjahr wurde es geschlossen.« Wie andere Flüchtlinge campiert auch er unter Brücken, in Parks und vor Ladeneingängen. »Die Polizei kam

und schickte uns immer wieder von unseren Schlafplätzen weg. Wir hatten den Eindruck, niemand sollte mitbekommen, dass wir da sind«, berichtet A.

Die Flüchtlinge lernen sich kennen, demonstrieren und errichten mit vielen Unterstützern ein Pro-

test-Zelt am Hauptbahnhof. Ihr Ziel: »Wir wollen zeigen, dass wir menschliche Wesen sind. Wir haben nicht den Nato-Krieg in Libyen überlebt, um auf Hamburgs Straßen zu sterben.«

Andreas A. sagt, sie wollten endlich zur Ruhe kommen und als

Kriegsflüchtlinge anerkannt werden. Die Männer wollten arbeiten und Deutsch lernen: »Andere wollen zur Schule gehen und oder eine Ausbildung machen.« Manche der Flüchtlinge sind erst 20 Jahre alt.

(epd-Basisdienst, 28.7.2013)

■ Ringen um ein Bleiberecht

Noch scheint die Zukunft der in Hamburg gestrandeten Flüchtlinge völlig offen. Hinter den Kulissen geht es um die Frage, ob und wie lange die einstigen Wanderarbeiter in der Hansestadt bleiben können. Derzeit führe man informelle Gespräche mit der evangelischen Nordkirche, hieß es aus der Hamburger Innenbehörde.

Der Rechtsstatus der Flüchtlinge sei nicht ganz klar. Aber es sei davon auszugehen, dass die drei Monate gültigen Touristenvisa für den Schengenraum mittlerweile abgelaufen seien und die Männer zurück nach Italien müssten.

Das sieht Constanze Funck, Koordinatorin der Nordkirche für das Projekt der Gruppe »Lampadusa in Hamburg«, ganz anders. Sie lehnt eine Abschiebung nach Italien ab und verweist auf zahlreiche Verwaltungsgerichtsurtei-

le, in denen Abschiebungen nach dem Dublin-II-Verfahren nach Italien wegen schwerer Mängel bei den Aufnahmebedingungen für rechtswidrig erklärt wurden.

Der Hamburger Senat habe die Möglichkeit, den Männern ein Bleiberecht aus humanitären Gründen zu geben, erläutert Funck. In ähnlicher Lage seien bundesweit noch viele andere Flüchtlinge aus Italien.

»Niemand wird eingefangen und in den Zug nach Italien gesetzt«, betonte ein Sprecher der Hamburger Innenbehörde. Es werde keine kollektive Rückführung geben - aber auch keine kollektive Anerkennung, wie es die Gruppe selbst fordert. Der Senat beharrt darauf, dass ihm die Hände gebunden seien.

Eine Anerkennung nach dem Paragraphen 23, bei dem oberste Landesbehörden aus humanitä-

ren Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilen können, sei nur im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium zu erzielen. Positive Signale aus Berlin gebe es aber nicht.

Noch Mitte Juli hatte die Regierung mitgeteilt, sie sehe keinen Anlass, den Männern ein humanitäres Aufenthalt zu gewähren, weil sie zuvor bereits in Italien Schutz gefunden hätten. Im Einzelfall könnten aber humanitäre Gründe greifen. Das Aufenthaltsgesetz sehe dafür verschiedene Möglichkeiten vor. Das Bundesinnenministerium betont: »Die Letztentscheidung über den Umgang mit den Flüchtlingen lag und liegt jedoch bei den betroffenen Ländern.«

(epd-Basisdienst, 29.7.2013)

■ »Junge Flüchtlinge sind Kinder zweiter Klasse« - Einige Behörden machen offenbar aus Jugendlichen Erwachsene

Von Hanna Jochum (epd)

Minderjährige Flüchtlinge brauchen besonders viel Unterstützung. Doch Hilfsorganisationen werfen den Behörden vor, den Jugendlichen bewusst Leistungen vorzuenthalten. Vor allem in

Bayern und Hamburg soll diese rechtswidrige Praxis verbreitet sein.

In großen Lettern steht »Home, sweet Home« über der Eingangstür der Clearingstelle im oberbayerischen Erding. In der

Wohngruppe finden unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge eine erste Anlaufstelle in der Fremde. Zu den meist traumatisierten Bewohnern gehören auch Ali und Kholi (Namen geändert). Die beiden Jungen aus Afghanistan werden hier von Ärzten unter-

sucht, bekommen einen Vormund, psychologische Unterstützung und drücken die Schulbank.

So viel Glück hatte Najibullah (Name geändert) nicht. Der 16-jährige Afghane wurde mit Erwachsenen in einem Massenquartier, der Münchner Bayernkaserne, untergebracht. Denn die zuständigen Sachbearbeiter schätzten sein Alter auf 18 Jahre. Damit war Najibullah plötzlich volljährig. Erst nach der Intervention des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge konnte er seine Ansprüche als schutzbedürftiges Kind geltend machen.

Nach Angaben des Fachverbands in Berlin ist Najibullahs Fall keine Seltenheit. »Minderjährige Flüchtlinge können in Deutschland ihre Rechte nur eingeschränkt wahrnehmen«, heißt es in einem Bericht zur Umsetzung von Kinderrechten. Ihre Identität werde missachtet, vielfach werde auf rechtsstaatliche Standards verzichtet. »Manchmal wird durch bloßes Ansehen der Jugendlichen das Alter bestimmt. Das ist doch absurd«, sagt Mitarbeiterin Judith Costa. Im Zweifel entscheide eine Behörde gegen die Flüchtlinge. Liege das geschätzte Alter beispielsweise zwischen 17 und 21 Jahren, werde die Obergrenze genommen: »Junge Flüchtlinge sind Kinder zweiter Klasse.«

Immer mehr junge Menschen suchen Schutz in Deutschland, wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge berichtet. Im vergangenen Jahr beantragten 2.096 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Asyl. 2008 waren 763 Anträge gestellt worden.

Vor allem in Bayern soll es viele Jugendliche geben, in deren Papieren ein falsches Geburtsdatum steht. Und immer macht sie dieses Datum älter als 18 Jahre. Das geht aus einem internen Papier der Inneren Mission München hervor, die die Bewohner der Bayernkaserne betreut. Die Regierung von Oberbayern prüft die Anschuldigungen. Ein Sprecher versichert: »Nach unserem Konzept gibt es keine Willkürscheidungen.«

Das sieht der Münchner Flüchtlingsanwalt Hubert Heinhold anders: Das Rezept gegen überfüllte Sammellager sei, aus Kindern Erwachsene zu machen. Ein jugendlicher Asylbewerber koste den Staat bis zu 9.000 Euro im Monat, ein Erwachsener nur rund 1.000 Euro. »Es gibt nicht genügend Jugendhilfeeinrichtungen. Erwachsene kann man überall hinstecken, im Notfall auch in eine Garage«, sagt der Vizevorsitzende von Pro Asyl. Die Klagen über diese Behördenpraxis kenne er auch aus Hamburg.

Dort verzeichnet der zuständige Landesbetrieb Erziehung und Beratung eine stetige Zunahme an minderjährigen Flüchtlingen. Waren es 2007 noch 20, wurden 2012 schon 623 junge Asylsuchende versorgt. Nach deren Ankunft wird im Durchschnitt gut die Hälfte für volljährig erklärt. In diesem Jahr liegt ihr Anteil bei knapp 70 Prozent, wie ein Bericht vom Mai offenlegt.

Conni Gunßer vom Hamburger Flüchtlingsrat ist empört über die Praxis zur Altersbestimmung. Als Indikator für das Erwachsensein diene eine ausgeprägte Stirnfalte oder üppige Behaarung: »Und dann landen die Jugendlichen irgendwo mitten im Wald im Lager und dürfen nicht mehr in die Schule gehen.«

Dass es auch anders geht, beweisen die Behörden in Brandenburg. Die gesetzliche Regelung sieht dort vor, Flüchtlinge ab 16 Jahren in der Zentralen Erstaufnahmestelle in Eisenhüttenstadt unterzubringen. »Die ist aber hoffnungslos überfüllt und die Betreuung ist indiskutabel«, erzählt Mathilda Killisch von »Alreju« in Fürstenwalde, einer Spezialeinrichtung der Diakonie für junge Asylsuchende ohne Begleitung. Deshalb schickten die Jugendämter auch ältere Betroffene ganz unbürokratisch zu Alreju: »Bei uns sind sie nämlich gut aufgehoben.«

(epd-Basisdienst, 17.7.2013)

■ Das Stichwort: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Weltweit befinden sich mehr als 43 Millionen Menschen auf der Flucht. Etwa die Hälfte davon sind der UN-Flüchtlingshilfe zufolge Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die meisten von ihnen fliehen vor Gewalt oder wirtschaftlicher Not. Manche

verlieren ihre Angehörigen im Krieg oder werden auf der Flucht von ihnen getrennt, andere werden von ihren Familien nach Europa geschickt. Diejenigen, die ohne eine erwachsene Begleitperson aus ihrer Heimat fliehen,

werden »unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge« genannt.

Nach Angaben des Vormundschaftsvereins »lifeline« im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein gehören etwa fünf Prozent aller Asylsuchenden in Westeuropa zu

dieser Gruppe. Ihre Zahl wird auf 50.000 Kinder und Jugendliche geschätzt.

Die jungen Flüchtlinge sind häufig traumatisiert und fühlen sich entwurzelt. Verschiedene internationale Übereinkommen, wie etwa die UN-Kinderrechtskonvention, versprechen ihnen daher besonderen Schutz. So haben die Kinder einen rechtlichen Anspruch auf eine Unterkunft, medizinische Versorgung, Bildung und Betreuung, wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erklärt. Dort stellten im vergangenen Jahr 2.096 un-

begleitete minderjährige Flüchtlinge einen Asylantrag. Sie stammten vor allem aus Afghanistan, Syrien und dem Irak.

Was nach der Einreise mit diesen Minderjährigen passiert, unterscheidet sich je nach Bundesland. Die einzelnen Aufgaben sind meist auf die Kreise, Städte und Gemeinden sowie die entsprechenden Jugendämter und Ausländerbehörden verteilt. Generell werden Flüchtlinge unter 18 Jahren vom Jugendamt in Obhut genommen. In der Regel wird ein sogenanntes Clearingverfahren eingeleitet. Dabei wird

der individuelle Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen ermittelt. Außerdem wird geprüft, ob die Betroffenen Verwandte in der EU haben.

Anschließend wechseln die meisten in ein betreutes Wohnen. Allerdings gibt es Ausnahmen: 16- und 17-Jährige werden auch zusammen mit Erwachsenen untergebracht. Das Alter junger Menschen, die ohne gültige Papiere einreisen, wird nach Gesprächen und gegebenenfalls nach einer medizinischen Untersuchung geschätzt.

(epd-Basisdienst, 30.7.2013)

■ UN: Jeden Monat sterben 5.000 Menschen in Syrien - Caritas-Präsident warnt vor Waffenlieferungen an Rebellen

Im Bürgerkrieg in Syrien sterben nach UN-Angaben jeden Monat rund 5.000 Menschen. Die Gewalt in dem arabischen Land drohe die ganze Region in Flammen zu setzen, warnte der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, António Guterres, am Dienstag vor dem UN-Sicherheitsrat in New York. Caritas-Präsident Peter Neher warnte unterdessen eindringlich vor Waffenlieferungen an die Rebellen in Syrien.

Seit Ausbruch des Volksaufstandes gegen den diktatorisch regierenden Präsidenten Syriens, Baschar al-Assad, im März 2011 sind nach UN-Angaben mehr als 100.000 Männer, Frauen und Kinder ums Leben gekommen. Guterres, die UN-Nothilfekordinatorin Valerie

Amos und ein Vertreter des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte unterrichteten den Sicherheitsrat über den Konflikt. Sie forderten dazu auf, dem Töten in Syrien ein Ende zu setzen.

Guterres verglich den Syrien-Konflikt mit dem Völkermord in Ruanda, in dem 1994 schätzungsweise rund 800.000 Menschen umgebracht wurden. Die UN-Nothilfekordinatorin Amos sagte zu der Lage in Syrien: «Wir sehen nicht nur die Zerstörung eines Landes, sondern auch seines Volkes.»

Knapp zwei Millionen Menschen seien über Syriens Grenzen geflohen, fast vier Millionen Männer, Frauen und Kinder befänden sich innerhalb Syriens auf der Flucht. Amos betonte, dass mindestens 6,8 Millionen Syrer auf humanitäre Hilfe angewiesen seien, die Hälfte von ihnen Kinder.

«Was als syrischer Volksaufstand begann, ist heute ein Krieg auf Kosten des syrischen Volkes», sagte Caritas-

Präsident Neher am Mittwoch in Berlin. Während der Ruf nach Waffenlieferungen an die Rebellen lauter werde, sehe er nicht, dass dadurch Schlimmeres verhindert werden könnte. Im Gegenteil würde die Gefahr, dass der Konflikt sich ausweitet und verlängert, sehr konkret. Nach Neher's Angaben sind auch Helfer von Caritas international akut gefährdet, würden aufgrund ihrer humanitären Arbeit sogar von der Regierung steckbrieflich gesucht.

Neher sprach sich bei der Vorstellung des Jahresberichts 2012 des Hilfswerks Caritas international für mehr Engagement Deutschlands für die syrischen Flüchtlinge aus. Die Bundesregierung hatte beschlossen, in diesem Jahr 5.000 Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland auszunehmen. Neher sagte, angesichts der Belastungen der syrischen Nachbarländer sei eine Ausweitung der «humanitären und politischen Geste» angemessen. Eine konkrete Zahl, wie viele Flüchtlinge Deutschland über die Vereinbarung hinaus

aufnehmen soll, nannte er aber nicht.

Das Assad-Regime reagierte auf den Volksaufstand von 2011 mit brutaler Gewalt. Aus der Konfrontation entwickelte

sich ein Bürgerkrieg, in dem mittlerweile Rebellen Gruppen gegen Assad, aber auch gegeneinander kämpfen. Der UN-Sicherheitsrat ist in der Syrien-Frage gespalten. Das Ständige Ratsmitglied Russland, ein

Verbündeter Assads, verhindert UN-Sanktionen gegen das Regime.

(epd-Basisdienst, 17.7.2013)

Erste Erklärung der Non-Citizens des Münchner Protestzeltes

Veröffentlicht am 26. April 2013

Wir sind die Menschen, die aufgrund unserer zufälligen Geburt in gewissen geographischen Regionen, unter Kriegen, Sanktionen, Kolonisierung, Besetzungen, Repression und Armut gelitten haben. Wir haben es geschafft, diese Regionen zu verlassen, und sind hier angekommen.

Hier, an diesen Orten, die von den Leuten als »sichere Länder« bezeichnet werden. »Sichere Länder«, die diese Kriege, Kolonisierung, Armut und all den anderen Terror, den wir in den Orten unserer Geburt erlebten, verursacht haben. »Sichere Länder«, die uns in dem Moment, in dem unsere Füße ihren geheiligten Boden berühren, den Namen »Asylsuchende« geben. Asylsuchende, oder auch diese Menschen, denen nicht erlaubt wird, zu arbeiten oder zu studieren; diese Menschen, die gezwungen werden in isolierten Lagern zu leben, während sie darauf warten, dass die Polizei mit den Abschiebebescheiden zu ihren Zimmern kommt (allein in den letzten zwei Tagen – 23. und 24. April -, wurden ca. 100 Asylsuchende in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen nach Belgrad abgeschoben).

Die Menschen, die in der Gesellschaft atmen, jedoch nicht leben, sind wie Geister; es wird unmöglich, sie überhaupt zu sehen. Die Bezeichnung als »Asylsuchende« wurde uns von den Regierungen gegeben, die diese diskriminierenden Gesetze eingeführt haben. Eine Bezeichnung, die andere dazu bringt, uns als bedürftige Menschen zu betrachten, die nicht einmal die einfachsten Aufgaben erledigen könnten.

Wir sind Non-Citizens

Heute haben wir unseren Protest auf die Straße getragen, um aufzuschreien: dass wir, als ersten Schritt, unseren Namen selbst wählen wollen.

Wir glauben daran, dass wir Non-Citizens sind, Non-Citizens, die an dem Zugang zu den Rechten gehindert werden, die die Citizens, die »BürgerInnen«, in dieser Gesellschaft haben. Von all den grundlegenden Rechten von Menschen bleibt uns Non-Citizens nur ein Platz zum Schlafen, Essenspakete zum Essen, Albträume von Abschiebungen und ein Leben in Angst und Terror.

Heute haben wir unseren Protest auf die Straßen von München getragen, um ein Widerstandszelt von Non-Citizens aufzubauen und zu erklären, dass wir diese Diskriminierung nicht akzeptieren. Um unsere Situation zu verändern, brauchen wir nur den Willen zum Kampf aller Non-Citizens, die sich dieser Diskriminierung bewusst sind. Ein Kampf, der daran glaubt, dass Non-Citizens zu Citizens werden, unabhängig von Geschlecht, Sprache, Nationalität oder Kultur. Es ist das Recht einer/s jeden Non-Citizens, dies zu verwirklichen. Non-Citizens müssen sich organisieren – und die Form dieser Organisation muss von uns ausgehen und für uns sein.

An alle Non-Citizens, die uns hören können: Es ist unser Recht, zu Citizens zu werden, auch wenn die deutsche Regierung und die BürgerInnen denken, wir seien es nicht wert. Wir sagen: Wir sind es!

Lasst uns zusammenkommen und dafür kämpfen, unsere Rechte zu erhalten und zu Citizens zu werden!

Die Protestierenden Non-Citizens in München **D**

Was fehlt: Ein klares Bekenntnis zum Flüchtlingsschutz

Von Daniel Steinmaier, Pro Asyl

Die Flüchtlingszahlen steigen, in vielen Kommunen werden neue Flüchtlingsunterkünfte benötigt. Doch wo solche entstehen sollen, regt sich oft Protest von Anwohnern – nicht selten mit rassistischen Untertönen. Dagegen hilft vor allem eines: Ein klares Bekenntnis zum Flüchtlingsschutz seitens der politisch Verantwortlichen und Aufklärung über die Fluchtursachen.

Die Flüchtlingszahlen steigen. Im ersten Halbjahr dieses Jahres beantragten 43.016 Menschen Asyl in Deutschland – das sind fast 87 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Zwar wären selbst 100.000 Asylanträge in 2013 noch gering im Vergleich zu den hohen Antragszahlen der frühen neunziger Jahre, doch macht sich auch die aktuelle Steigerung der Antragszahlen in vielen Orten Deutschlands bemerkbar: Vor allem durch aufgeregte, mit rassistischen Untertönen geführte Debatten gegen die Einrichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte.

Die Diskussionen um eine Notunterkunft für Asylsuchende in Marzahn-Hellersdorf war vor kurzem dafür ein erschreckendes Beispiel. Eine Bürgerinitiative, die vor allem aus Aktivisten der NPD und ihrem Umfeld bestand, brachte die noch gar nicht eingezogenen Flüchtlinge mit Kriminalität und Unordnung in Verbindung und schürte damit ohnehin verbreitete Vorurteile. Ihre Parole »Nein zum Heim« verbreitete sich rasch unter aufgebracht Anwohnerinnen und Anwohnern des Ostberliner Bezirks. Bei einer Informationsveranstaltung des Senats musste gar die Polizei einschreiten. Ein trauriges Beispiel für viele ähnliche Konflikte, die fast überall dort auftreten, wo die politisch Verantwortlichen nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Asylsuchenden dezentral in Wohnungen unterzubringen, um ihnen ein Stück weit Normalität und Integration zu ermöglichen.

Aber immerhin ist das Beispiel aus Marzahn-Hellersdorf eines, bei dem der Hetze und den rassistischen Vorurteilen klar widersprochen wurde: Medien deckten die rechtsextremistischen Hintermänner der »Bürgerinitiative« auf. Anwohnerinnen und Anwohner gründeten eine Initiative zur Unterstützung der Asylsuchenden, die sich rassistischer Stimmungsmache entgegenstellt und über Vorurteile aufklärt. Und schließlich machten Lokalpolitikerinnen und –politiker des Bezirks vor, was in vielen Orten in Deutschland bitter

nötig wäre: Sie setzten den rassistisch geprägten Protesten eine parteiübergreifende Erklärung entgegen mit einem klaren Bekenntnis zum Flüchtlingsschutz.

Vielerorts läuft das noch anders. Immer wieder fällt Lokalpolitikern in vergleichbaren Situationen nichts anderes ein, als Verantwortung abzuschieben und Sachzwänge anzuführen: Die Asylbewerber würden zugeteilt, man sei verpflichtet, Unterkünfte bereitzustellen, man habe ja Verständnis für die Sorgen der Anwohner, aber man werde gezwungen, Asylbewerber aufzunehmen, so oft der Tenor jener, die sich mit der Herausforderung konfrontiert sehen, neue Unterkünfte für Asylsuchende schaffen zu müssen. Wer alle Verantwortung von sich weist, bestätigt – ob gewollt oder nicht – jene, die Flüchtlinge in ihrer Nachbarschaft für ein Ärgernis, für eine Bedrohung oder gar ein willkommenes Ventil für angestaute Aggressionen halten.

Denn außen vor bleibt dann, um welches Anliegen es eigentlich geht: Menschen in Deutschland Schutz zu gewähren, die aus plausiblen Gründen aus ihren Herkunftsländern fliehen. In Syrien etwa, das auf der Liste der Hauptherkunftsstaaten von Asylsuchenden in Deutschland im vergangenen Halbjahr mit 4.517 Flüchtlingen (10,5%) auf Platz zwei steht, geht der Bürgerkrieg mit unverminderter Härte weiter. Rund 2 Millionen Menschen sind in die Nachbarstaaten geflohen, fast 700.000 allein in den Libanon, der nur 4,5 Millionen Einwohner zählt. Im Vergleich dazu nimmt sich die Gesamtzahl der Flüchtlinge, die im ersten Halbjahr 2013 Deutschland erreicht haben, bescheiden aus.

Auch in Afghanistan, dem derzeit drittstärksten Herkunftsland (3.448 Asylsuchende), nimmt die Zahl der zivilen Opfer von Anschlägen und militärischen Auseinandersetzungen stark zu, ebenso in Teilen des Iraks (1.851 Asylsuchende im ersten Halbjahr). Aus dem Iran fliehen unvermindert zahlreiche Menschen vor Verfolgung durch das islamistische Regime (2.293 Asylsuchende).

Über Anschläge und Menschenrechtsverletzungen in diesen Staaten wird in Deutschland tagtäglich in den Medien berichtet. Auch daher sind jene, denen es an Verständnis und Empathie gegenüber Flüchtlingen aus jenen Staaten mangelt, in der Minderheit: Einer von der Berliner Zeitung in

Auftrag gegebene Forsa Umfrage zeigte jüngst, dass sich 80 Prozent der Einwohner Berlins durch Flüchtlinge nicht gestört sehen. Selbst wenn die Berliner Umfrage nicht für den Rest der Republik repräsentativ sein mag: Ein klares Bekenntnis zum Flüchtlingsschutz ist alles andere als »politisch nicht vermittelbar«.


Das gilt auch für Schutzsuchende aus Herkunftsstaaten, die in der Berichterstattung weniger Aufmerksamkeit erhalten. Auf Platz eins der Hauptherkunftsländer steht derzeit die Russische Föderation (9.957 Asylsuchende). Hinter dem drastischen Anstieg der Anträge von Staatsangehörigen der Russischen Föderation steht die katastrophale Sicherheitslage in den Teilrepubliken Tschetschenien, Dagestan, Inguschetien und anderen Regionen des Nordkaukasus. »Dort finden fortlaufend Menschenrechtsverletzungen statt. Kampfhandlungen und Anschläge sind fast an der Tagesordnung«, heißt es in einem aktuellen »Entscheiderbrief« des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Während in Tschetschenien unter der Herrschaft von Ramsan Kadyrow, der Oppositionelle aller Art brutal unterdrücken lasse, »Friedhofsruhe« herrsche, habe sich die Hauptkonfliktzone in die Nachbarrepubliken Dagestan und Inguschetien verlagert.

Der Schutzbedarf der Flüchtlinge aus der Russischen Föderation wird in vielen Fällen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bislang auch anerkannt: Knapp jeder fünfte Flüchtling aus der Russischen Föderation wurde im ersten Halbjahr durch eine Entscheidung des Bundesamtes geschützt (unter Herausrechnung der sogenannten formellen Entscheidungen, z.B. wegen Zuständigkeit anderer EU-Staaten). Angesichts der deutlich steigenden Zahlen von Asylsuchenden aus dieser Region ist jedoch zu befürchten, dass die Schutzquote für Kaukasus-Flüchtlinge sinken könnte, wenn Fallentscheidungen künftig verstärkt dem politischen Kalkül unterworfen werden, dass geringere Anerkennungschancen weitere Flüchtlinge abschrecken.

Mit demselben Kalkül werden Asylantragsteller aus Serbien und Mazedonien, insbesondere Ro-

ma, seit Herbst letzten Jahres gemäß dem von Bundesinnenminister Friedrich im letzten Jahr verkündeten Credo, es gebe dort keine politische Verfolgung, schnell und mit dünnen Begründungen abgelehnt. Demgegenüber stehen zahlreiche Berichte von Menschenrechtsorganisationen, die auf die umfassende rassistische Diskriminierung von Roma in Serbien und Mazedonien hinweisen, die häufig so weitreichend ist, dass den Betroffenen der Zugang zu sauberem Trinkwasser, zu medizinischer Versorgung, Wohnungen, Arbeit und Bildung verweigert wird.

Statt dies im Rahmen fairer Asylverfahren bei der Prüfung des Schutzbedürfnisses der Antragstellenden zu berücksichtigen, wurden die Betroffenen auf Weisung des Bundesinnenministeriums voreingenommenen Schnellverfahren unterzogen und fast ausnahmslos abgelehnt – immer wieder flankiert von öffentlichen Aussagen des Bundesinnenministers und mancher seiner Kollegen auf Landesebene, die Asylsuchenden aus Serbien und Mazedonien pauschal Asylmissbrauch unterstellten. Erst Mitte Juli formulierte Hans-Peter Friedrich in einer Presseerklärung, angesichts der deutlich gestiegenen Asylantragszahlen müsse »der Aufenthalt derer, die nur aus missbräuchlichen oder asylfremden Gründen zu uns kommen, schnell beendet werden« – eine Aussage, die nahelegt, der Anstieg der Flüchtlingszahlen ginge auf Asylmissbrauch zurück und damit geeignet ist, Vorurteilen gegen Asylsuchende Vorschub zu leisten.

Deshalb sind längst nicht nur die politisch Verantwortlichen auf kommunaler Ebene gefragt, in Debatten um die Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte Stellung gegen rassistische Stimmungsmache zu beziehen. Auch wenn die Parteien im Bundestagswahlkampf bislang davon absehen, die Flüchtlingszahlen im Wahlkampf zu instrumentalisieren, mangelt es auch auf Bundesebene an einem klaren Bekenntnis zum Flüchtlingsschutz und an öffentlicher Aufklärung über die Fluchtursachen. Angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Asylsuchenden weiter steigen könnte, ist dies weit dringender als in vergangenen Jahren. 

Europa der Menschlichkeit statt der Märkte

Mitteilung von PRO ASYL, DGB und Interkultureller Rat zur Bundestagswahl 2013 vom 14.6.2013

Pro Asyl, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und Interkultureller Rat in Deutschland haben am Freitag in Berlin ihre Erwartungen an die politischen Parteien zur diesjährigen Bundestagswahl vorgestellt. Im Mittelpunkt der Forderungen stehen eine Neuausrichtung der Einwanderungs-, Aufenthalts- und Flüchtlingspolitik sowie die Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus.

DGB Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach begründete die Forderungen mit der wachsenden Zahl der Menschen, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. »Wir wollen ein Europa der Menschlichkeit statt der Märkte. Die Parteien müssen endlich eine Antwort geben auf die zunehmende gesellschaftliche Spaltung in Deutschland und der Europäischen Union. Dazu muss vor allem die Armut EU-weit bekämpft werden. Das Recht auf Freizügigkeit darf nicht zur Disposition gestellt werden, weil die nackte Armut Bürgerinnen und Bürger der EU dazu zwingt, ihre Heimat zu verlassen. Die Politik muss diese Menschen besonders unterstützen und darf nicht auch noch Ressentiments fördern oder rassistische Vorurteile schüren.«

PRO ASYL-Geschäftsführer Günter Burkhardt fordert eine grundlegende Neuausrichtung der deutschen und europäischen Asylpolitik. Sie sei für Tausende Tote an den EU-Außengrenzen verantwortlich und arbeite gewaltbereiten Rassisten und Rechtsextremisten in die Hände. »Die Isolierung Asylsuchender in großen Lagern, die Zugangsbeschränkung zum Arbeitsmarkt, die fehlenden Deutsch- und Integrationskurse und vor allem die jahrelange Rechtsunsicherheit verhindern systematisch Integrationsbemühungen von Flüchtlingen.« Die Abwehr und Ausgrenzung von Flüchtlingen zeige sich gegenwärtig besonders deutlich am Umgang mit Flüchtlingen aus Syrien, die ihren Familienangehörigen helfen wollten.

Der Geschäftsführer des Interkulturellen Rates, Torsten Jäger, fordert grundlegende Reformen im Staatsangehörigkeitsgesetz. Notwendig sei neben der generellen Akzeptanz doppelter Staatsangehörigkeiten insbesondere die Abschaffung der Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern. »Die »Entweder-Oder-Ideologie« der Union wird den Realitäten eines


modernen Einwanderungslandes längst nicht mehr gerecht. Die Optionspflicht ist das Relikt einer fremdenfeindlich und rassistisch geführten Wahlkampfdebatte Ende der 90er Jahre und muss abgeschafft werden«, erklärt Jäger.

Im Hinblick auf die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung fordern Pro Asyl, DGB und Interkultureller Rat in der kommenden Legislaturperiode die Entwicklung einer handlungsorientierten Strategie zum Abbau rassistischer Vorurteilsstrukturen, zur Weiterentwicklung des Diskriminierungsschutzes und zur Bekämpfung rassistischer Gewalt. Die Strategie müsse alle Politikfelder umfassen, gemeinsam von Bund, Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft erarbeitet und zukunftsfest finanziert werden. Pro Asyl, DGB und Interkultureller Rat appellieren an die politischen Parteien, im Wahlkampf jeden Versuch zu unterlassen, um auf dem Rücken von Minderheiten Stimmen zu mobilisieren.

Kernforderungen von Pro Asyl, DGB und Interkultureller Rat zur Bundestagswahl sind u.a.:

- Erarbeitung einer umfassenden und handlungsorientierten Strategie gegen Rassismus und Diskriminierung sowie die Ausweitung des gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung;
- Förderung der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union als grundlegendes Recht aller Unionsbürger sowie die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zum Daueraufenthalt für Migranten und Flüchtlinge;
- Stärkung der Rechte grenzüberschreitender Arbeitskräfte durch Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns und flächendeckender Beratungsstrukturen;
- Beendigung der gewaltsamen Abwehr von Flüchtlingen an den Außengrenzen der Europäischen Union und die Gewährleistung eines fairen Asylverfahrens in dem EU-Land, in dem ein Asylsuchender einen Asylantrag stellen möchte;
- Verabschiedung einer dauerhaft wirksamen, an humanitären Gesichtspunkten ausgerichteten Bleiberechtsregelung für Geduldete sowie die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf sofortigen Zugang zu Integrationsleistungen für die Betroffenen;

- Garantie des grundgesetzlichen Schutzes von Ehe und Familie durch großzügige und vom Aufenthaltsstatus unabhängige Nachzugsregelungen;
- Verbesserung der politischen und gesellschaftlichen Partizipationschancen von Migranten und

Flüchtlingen durch die ersatzlose Streichung der Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern und die generelle Akzeptanz von Mehrstaatigkeit beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. 

»Abschiebungshaft ist Auslaufmodell«

Pressemitteilung der Diakonie in Hessen und Nassau sowie der Diakonie Kurhessen-Waldeck zum Abschiebegefängnis Ingelheim (Rheinland-Pfalz) vom 9. Juli 2013

Die zukünftige Diakonie Hessen begrüßt die Ankündigung von Integrationsministerin Irene Alt, sich weiter auf Bundesebene für die Abschaffung der Abschiebungshaft einzusetzen.

»Abschiebungshaft ist ein Auslaufmodell, die Freiheitsentziehung lediglich zur Sicherung vorgesehener Abschiebungen ist abzuschaffen«, kommentiert Andreas Lipsch, Leiter des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration in den Diakonischen Werken in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck (der künftigen Diakonie Hessen) und Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Positiv bewertet die Diakonie die vom rheinland-pfälzischen Integrationsministerium bisher angestoßenen Verbesserungen im Vollzug der Abschiebungshaft. »Trotzdem hätten wir uns gewünscht, dass das Gefängnis in Ingelheim geschlossen wird, wie die Integrationsministerin Ende 2011 angekündigt hatte«, bekräftigt Lipsch.

Jetzt bedürfe es weiterer konkreter Schritte: »Abschiebungshaft muss nach Möglichkeit vermieden werden. Hierzu benötigen die Ausländerbehörden konkrete Vorgaben und Praxishinweise seitens des Ministeriums«, so Lipsch. Besonders schutzbedürftige Personen wie Minderjährige, Schwangere, Alte, Kranke und insbesondere psychisch Kranke dürften grundsätzlich nicht inhaftiert werden.

Schließlich macht Lipsch darauf aufmerksam, dass die Länder Rheinland-Pfalz und das Saarland zusammen jährlich über fünf Millionen Euro für den Abschiebungshaftvollzug in Ingelheim ausgeben. »Dieses Geld wäre besser in Integrationsmaßnahmen für die vielen neu ankommenden Flüchtlinge investiert«, so Lipsch abschließend.

Die Diakonie in Hessen und Nassau und der Caritasverband für die Diözese Mainz finanzieren seit Beginn der Abschiebungshaft in Ingelheim im Jahr 2001 eine unabhängige Beratungsstelle und stellen finanzielle Mittel zur Verfügung, damit Inhaftierte ihren Haftbeschluss juristisch überprüfen lassen können.

Stichwort: Abschiebungshaft in Ingelheim

Die Abschiebungshaft in Ingelheim existiert seit Mai 2001. Sie hatte ursprünglich 152 Haftplätze, die derzeit aber durch Umbaumaßnahmen deutlich verringert werden. Derzeit befinden sich drei Personen (Stand: 29.4.2013) in Haft. Trotz großer Veränderungen gleicht das Haftgebäude immer noch einem Hochsicherheitsgefängnis. Eine fünf Meter hohe Betonmauer trennt die Insassen von der Außenwelt. Durch die vergitterten Fenster in den Innengebäuden fällt der Blick auf dreifachen Stacheldraht.

Stichwort: Hilfsprojekt von Diakonie und Caritas

Diakonie und Caritas bieten seit 2001 in ihrem gemeinsamen ökumenischen Hilfsprojekt in der Abschiebungshaft neben der unabhängigen Beratung durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter einmal wöchentlich eine kostenlose Rechtsberatung durch Rechtsanwälte an, die im Asyl- und Ausländerrecht erfahren sind. Darüber hinaus stellen sie einen Rechtshilfefonds bereit, damit auch inhaftierte Personen, die nicht über Geldmittel verfügen, Haftbeschwerden einlegen können. Zudem organisieren sie einen Sprachmittlerpool, auf den bei Verständigungsschwierigkeiten zurückgegriffen werden kann.

Stichwort: Rechtshilfefonds

Mit dem Rechtshilfefonds werden Verfahren teilfinanziert, um die Verhängung von Abschiebungshaft zu überprüfen oder andere asyl- und ausländerrechtliche Schritte einzuleiten. Der Rechtshilfefonds wird von Caritasverbänden und Diakonischen Werken in Hessen und Rheinland-Pfalz finanziert.



Weltflüchtlingzahlen: Höchster Stand seit 1994

Pressemitteilung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) vom 19. Juni 2013

Genf - Die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen hat weltweit den höchsten Stand seit 1994 erreicht. Ein Hauptgrund hierfür ist der Syrien-Konflikt, so der neue UNHCR-Bericht 'Global Trends', der heute, einen Tag vor dem Weltflüchtlingstag, in Genf veröffentlicht wurde.

Der Bericht bietet umfassende Daten und Statistiken zum Thema 'Flucht und Vertreibung im Jahr 2012'. Die Angaben beruhen auf Informationen von Regierungen, nichtstaatlichen Partnerorganisationen (NGOs) und eigenen Zählungen. Ende 2012 waren demnach insgesamt über 45,2 Millionen Menschen auf der Flucht (2011: 42,5 Mio.): 15,4 Millionen Flüchtlinge, 937.000 Asylsuchende und 28,8 Millionen Binnenvertriebene (IDPs).

Krieg und anhaltende Konflikte beeinflussen Zahlen

Hauptursache für die weltweite Flucht und Vertreibung bleibt der Krieg. 55 Prozent der Flüchtlinge in der UNHCR-Statistik stammen aus gerade einmal fünf Staaten: Afghanistan, Somalia, Irak, Syrien und dem Sudan. Der Bericht listet zudem neue Massenfluchtbewegungen auf: aus Mali, der Demokratischen Republik Kongo, dem Sudan (Richtung Süd-Sudan) und aus Äthiopien.

»Dies sind wahrlich alarmierende Zahlen. Sie spiegeln im gewaltigen Ausmaß individuelles Leid wider und zeigen die Schwierigkeiten der internationalen Staatengemeinschaft auf, Konflikte zu verhindern und rechtzeitig Lösungen für diese anzustreben«, so UN-Flüchtlingskommissar António Guterres.

81 Prozent der Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern

Die Kluft zwischen ärmeren und reicheren Staaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen wird dabei immer offensichtlicher. Von den rund 10,5 Millionen Flüchtlingen unter UNHCR-Mandat (weitere 4,9 Millionen palästinensische Flüchtlinge fallen unter das Mandat des UN-Hilfswerks für Palästina-Flüchtlinge UNRWA) befinden sich die

Hälfte in Staaten mit einem Pro-Kopf-Jahreseinkommen von weniger als 5.000 US-Dollar. Insgesamt leben 81 Prozent der Flüchtlinge weltweit in Entwicklungsländern. Vor einem Jahrzehnt waren es lediglich 70 Prozent.

Insgesamt sind 46 Prozent aller Flüchtlinge weltweit Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Von unbegleiteten Minderjährigen oder Kindern, die von ihren Eltern getrennt sind, wurden im letzten Jahr 21.300 Asylanträge eingereicht. Dies ist die höchste jemals von UNHCR erfasste Zahl in diesem Bereich.

Neuansiedlung (Resettlement) für 74.800 Menschen

Die weltweite UNHCR-Statistik umfasst neben neuen Fluchtbewegungen und der Gesamtzahl der von globaler Flucht und Vertreibung betroffenen Menschen auch Angaben über ehemalige Flüchtlinge und Binnenvertriebene, die z. B. in ihre Heimatorte bzw. -regionen zurückkehren konnten oder in ihrem neuen Heimatland eingebürgert wurden.

UNHCR unterstützt Menschen, die zur Flucht gezwungen wurden, durch humanitäre Hilfe oder bei der Suche nach dauerhaften Lösungen. So konnten letztes Jahr mit UNHCR-Unterstützung für 2,7 Millionen Menschen (526.000 Flüchtlinge und 2,1 Millionen Binnenvertriebene) dauerhafte Lösungen erreicht werden. Unter ihnen auch 74.800 Menschen, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aus Erstzufluchtsstaaten in Drittstaaten neuangesiedelt werden konnten.

Im Vergleich zum Jahr 2011 gab es bei den Hauptaufnahmestaaten wenig Änderungen. In Pakistan leben mit 1,6 Millionen Menschen aber weiter mit Abstand die meisten Flüchtlinge, gefolgt vom Iran (868.200) und Deutschland (589.700).

Hauptherkunftsländer sind Afghanistan, Irak, Syrien


Die meisten Flüchtlinge weltweit stammen weiterhin aus Afghanistan. Diese Angabe gilt bereits seit 32 Jahren. Durchschnittlich ist jeder vierte von Flucht und Vertreibung Betroffene aus Afghanistan. 95 Prozent von ihnen haben in Pakistan oder im Iran Aufnahme gefunden.

Somalia, ein weiterer langwieriger Konflikt, ist das zweitgrößte Herkunftsland von Flüchtlingen weltweit, wenngleich sich deren Zahl nicht mehr in dem Umfang erhöhte wie in den Jahren zuvor. Es folgen der Irak (746.700) und Syrien (471.400).

28,8 Millionen Menschen im eigenen Land vertrieben

Die Zahl der Binnenvertriebenen war 2012 mit 28,8 Millionen Menschen so hoch wie nie. Von

ihnen unterstützte UNHCR 17,7 Millionen. Die Aktivitäten erfolgen hier nicht automatisch, sondern bedürfen der Anfrage der jeweiligen Regierungen. Einen signifikanten Anstieg der Zahl der Binnenvertriebenen gab es im letzten Jahr in der Demokratischen Republik Kongo und in Syrien.

Der 'Global Trends'-Report ist UNHCRs wichtigster Jahresbericht zur weltweiten Flucht und Vertreibung. Weitere Informationen werden in den Statistical Yearbooks veröffentlicht; halbjährlich erscheinen zudem Statistiken zu den Asylanträgen in den Industrienationen. 

Jahrgang 2012

29/12 – **Säkular oder sakral? Militär und Kirche zwischen religiöser Sinnstiftung und politischer Vereinnahmung** (Theologischer Studientag) – 32 Seiten / 4,10 €

30/12 – **Hanna-Jursch-Preis** (Preisvergabe 2012) – 32 Seiten / 4,10 €

31/12 – **Bedrängnisse und Perspektiven – Diakonie im gesellschaftlichen Wandel** (Uwe Becker) – 16 Seiten / 2,60 €

32-33/12 – **Leben und Leiden. Vom Umgang mit der Krankheit** (Evangelische Akademie im Rheinland) – 60 Seiten / 5,10 €

34/12 – Themen: **Diskurskultur** (Evangelische Akademien); **Europäische Kohäsionspolitik** (COMECE, KEK, EKD); **Evangelische Publizistik** (Präses Schneider) – 28 Seiten / 3,40 €

35-36/12 – **Transformationskongress 2012:** Nachhaltig handeln – Wirtschaft neu gestalten – Demokratie stärken – 108 Seiten / 7,40 €

37/12 – **»Theologe der Tat«** (Festakt zum 70. Geburtstag von Bischof i. R. Wolfgang Huber) – 24 Seiten / 3,40 €

38/12 – Themen: **50 Jahre Kooperation von Staat und Kirchen in der Entwicklungszusammenarbeit** (Festakt) – **Ökumene-Appell** (Lammert, Thierse u.a.) – **ÖRK-Zentralausschuss 2012** (Tveit, Altmann) – **Biopatente und Ernährungssicherung** (Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung) – 60 Seiten / 5,10 €

39/12 – **Katechismen der Reformationszeit** (Theologischer Arbeitskreis für reformationsgeschichtliche Forschung der Union Evangelischer Kirchen in der EKD) – 52 Seiten / 5,10 €

40/12 – **Langfristig investieren in kurzatmigen Zeiten** (10. Fundraising-Forum Hessen und Nassau) – 28 Seiten / 3,40 €

41/12 – **Frei für die Zukunft – Evangelische Kirchen in Europa** (7. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) – 56 Seiten / 5,10 €

42/12 – Themen: **Evangelische Orientierungshilfe zu Israel** (EKD, UEK, VELKD) – **Weichenstellung für Europa: Möglichkeiten der evangelischen Kirchen** (Gundlach) – 28 Seiten / 3,40 € 43/12 – **Perspektiven für »Kirche in der Fläche«** (1. Fachtagung der Landkirchen-Konferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland) – 44 Seiten / 4,60 €

44/12 – Themen: **EKD-Wort zu Europa** (»Für eine gemeinsame Zukunft in einem geeinten Europa«) – **»Tag der internationalen Einsätze«** (Evangelischer Militärbischof) – **Kirchliches Arbeitsrecht** (Studie »Arbeitsverhältnisse in der Diakonie« und Dritter Weg in der katholischen Kirche) – 32 Seiten / 4,10 €

45/12 – **Wie weit sollen deutsche Soldaten gehen? Politischer Wille, sicherheitspolitische Strategie und friedensethische Normen** (Evangelische Akademie zu Berlin) – 24 Seiten / 3,40 €

46/12 – Themen: **Synodentagung 2012 (1)** (mündlicher EKD-Ratsbericht) – **Ökumenischer Lagebericht 2012** – 40 Seiten / 4,10 €

47/12 – **Synodentagung 2012 (2)** (VELKD-Generalsynode; UEK-Vollkonferenz) – 76 Seiten / 5,90 €

48/12 – Themen: **Kirchliches Arbeitsrecht** (Bundesarbeitsgericht zum Streikverbot) – **Rituelle Beschneidung im Judentum aus religionswissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Sicht** (Tagung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) – 52 Seiten / 5,10 €

49/50/12 – Themen: **Synodentagung 2012 (3)** (EKD-Synode) – **Geistliches Wort zur Organspende – Ethik und Recht** (Präses Schneider) – 68 Seiten / 5,40 €

51/12 – **Synodentagung 2012 (4)** (EKD-Synode: **»Am Anfang war das Wort... Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017«**) – 36 Seiten / 4,10 €

52/12 – **»Herausforderung Salafismus – Extremistischer Islamismus in Deutschland«** (Evangelische Akademie im Rheinland) – 52 Seiten / 5,10 €

Jahrgang 2013

1-2/13 – GKKE: **Rüstungsexportbericht 2012** – 72 Seiten / 5,90 €

3/13 – **Unendliches Wachstum in einer endlichen Welt?** (Evangelische Akademie im Rheinland) – 36 Seiten / 4,10 €

4/13 – Themen: **Rheinische Landessynode** (Schneider) – **Die Debatte um Land und Staat Israel** (Reformierter Bund) – 56 Seiten / 5,10 €

5-6/13 – **»Freiraum - Theologische, juristische und praktische Ermöglichkeiten für Kirche in der Region«** (EKD-Reformzentrum für Mission in der Region) – 68 Seiten / 5,40 €

7/13 – Themen: **Reformation und Toleranz** (Schneider, Meister, Dröge, Weinrich) – **Gedenken an Widerstandsgruppe Weiße Rose** (Gauck) – 36 Seiten / 4,10 €

8/13 – **»Für alle, die auf Kurs bleiben«** (Hearing von EKD und AMD zum Reformprojekt »Erwachsen glauben«) – 36 Seiten / 4,10 €

9/13 – **»Soziales Europa – Was kann Kirche tun?«** (Tagung des Evangelischen Verbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt und der Evangelischen Kirche in Deutschland) – 36 Seiten / 4,10 €

Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik gGmbH
Verlag/Vertrieb
Postfach 50 05 50
60394 Frankfurt am Main

Jahrgang 2013

10/13 – **Sozialer, struktureller und demographischer Wandel in Städten und Gemeinden – die Herausforderung für Kirche, ihre Diakonie und Zivilgesellschaft vor Ort** (Tagung der Ev. Akademie Meißen) – 64 Seiten / 5,40 €

11/13 – **40 Jahre Leuenberger Konkordie – Wo stehen wir in der innerprotestantischen Ökumene?** (Beiträge von Greschat, Hauschildt, Hein, Wenz) – 60 Seiten / 5,10 €

12/13 – Themen: **Reformation und Toleranz (2)** (Beiträge von Fleischmann-Bisten Nollmann, Bernhardt) – **Konfirmandenarbeit** (Thesen des Rates der EKD) – 44 Seiten / 4,60 €

13/13 – Themen: **40 Jahre Leuenberger Konkordie** (Festgottesdienst und Festakt: Weber, Steinmeier) – **150 Jahre SPD und die Kirchen** (Sachau, Thierse) – 28 Seiten / 3,40 €

14-15/13 – **»Leben in der Vision des Urchristentums oder alimentierte Autarkie im Unrechtsstaat? Die evangelischen Kirchen in der DDR aus der Perspektive des Westens«** (Evangelische Akademie Thüringen) – 76 Seiten / 5,90 €

16/13 – **Kirchliches Arbeitsrecht: Urteile des Bundesarbeitsgerichts zum Arbeitskampf in kirchlichen Einrichtungen** – 60 Seiten / 5,10 €

17/13 – **Dienstgemeinschaft: Ein Begriff auf dem Prüfstand** (FEST und Kirchenrechtliches Institut der EKD) – 64 Seiten / 5,40 €

18/13 – **Von Reform zu Reform. Wo steht die evangelische Kirche?** (Pädagogisches Institut der EKvW) – 44 Seiten / 4,60 €

19/13 – Themen: **Reformation und Toleranz (3)** (EKBO-Grundsatztext); **Warum feiern wir Gottesdienst?** (Landesbischof Bedford-Strohm) – 36 Seiten / 4,10 €

20/13 – **34. Deutscher Evangelischer Kirchentag (1):** Eröffnung, Abschluss, Bilanz, epd-Berichterstattung – 52 Seiten / 5,10 €

21/13 – **Theologie des Ehrenamtes** (Konsultationstag des Referats Sozial- und Gesellschaftspolitik des EKD-Kirchenamts) – 32 Seiten / 4,10 €

22/13 – **450 Jahre Heidelberger Katechismus** (Festakt und Festgottesdienst) – 20 Seiten / 2,60 €

23/13 – **Diakonie und ‚ihre‘ Kirche – Plädoyer für einen Perspektivenwechsel** (Kirchliche Dienste in der Arbeitswelt im VKWA und diakonische Einrichtungen) – 48 Seiten / 4,60 €

24-25/13 – **34. Deutscher Evangelischer Kirchentag (2):** Auswahl von Vorträgen – 100 Seiten / 6,90 €

26/13 – Themen u.a.: **EKD-Orientierungshilfe zum Thema Familie – Kirche und Recht – Reformationsgedenken 2017** – 36 Seiten / 4,10 €

27-28/13 – **Inklusive Bildung als evangelische Verantwortung** (Fachtagung von Comenius-Institut und EKD-Kirchenamt) – 60 Seiten / 5,10 €

29/13 – **Hauptversammlung des Reformierten Bundes** (Auswahl von Beiträgen) – 36 Seiten / 4,10 €

30/13 – **Zwischen Ethik und Exegese: Streit ums EKD-Familienpapier** (Reaktionen auf Orientierungshilfe) – 52 Seiten / 5,10 €

31/13 – **Islam und Reformation – Ist Toleranz genug?** (Evangelische Akademie Bad Boll) – 48 Seiten / 4,60 €

32/13 – **Fair Trade - unterwegs zu einer nachhaltigen Zukunftsgesellschaft** (Studie des Zukunftsinstituts Frankfurt und Materialien zum fairen Handel) – 32 Seiten / 4,10 €

33/13 – **Flüchtlinge in Not – Kirchen treten für besseren Schutz ein** (Beiträge zum 13. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz) 32 Seiten / 4,10 €

Der Informationsdienst **epd-Dokumentation** (ISSN 1619-5809) kann im Abonnement oder einzeln bezogen werden. Pro Jahr erscheinen mindestens 50 Ausgaben.

Bestellungen und Anfragen an: GEP-Vertrieb
Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt,
Tel.: (069) 58 098-191.
Fax: (069) 58 098-226.
E-Mail: vertrieb@gep.de
Internet: <http://www.epd.de>

Das Abonnement kostet monatlich 26,50 € inkl. Versand (mit Zugang zum digitalen Archiv: 30,90 €). E-Mail-Bezug im PDF-Format 25 €. Die Preise für Einzelbestellungen sind nach Umfang der Ausgabe und nach Anzahl der Exemplare gestaffelt.

Die Liste oben enthält den Preis eines Einzelexemplars; dazu kommt pro Auftrag eine Versandkostenpauschale (inkl. Porto) von 2,30 €.

epd-Dokumentation wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.